

^c
ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE
DAS ALTE ERZBISTUM KÖLN

HUNDERTDREIUNDZWANZIGSTES
HEFT

DRUCK UND VERLAG VON L. SCHWANN IN DÜSSELDORF
1933

Rheinische Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen

Von
Emil Kimpen

1. Die sichern ältern Mitglieder von Herzog Gerhards Geschlecht

Das heute gewöhnlich Habsburger genannte Geschlecht ist das Haus Lothringen, das durch die 1736 geschlossene Ehe des Herzogs Franz von Lothringen mit Kaiser Karls VI. Tochter Maria Theresia die Stellung der alten Habsburger an sich brachte. Die Ahnen dieses Hauses lassen sich leicht bis zum Jahre 1048 zurück verfolgen, in welchem Kaiser Heinrich III. den Grafen Gerhard als Nachfolger des erschlagenen Adalbert zum Herzog von Oberlothringen erhob¹ und hiermit die Grundlage für eine 700jährige Herrschaft von Gerhards Geschlecht in Lothringen schuf. Die Vorfahren Gerhards sind dagegen zum großen Teil unsicher, und die Untersuchungen zahlreicher Forscher über die Herkunft des Geschlechts haben immer noch keine endgültige Entscheidung gebracht. Eine Erörterung dieser Frage ist aber um so weniger überflüssig, als sie auch nach dem Zusammenbruch der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn geschichtlich bedeutungsvoll geblieben ist und insbesondere tiefere Einblicke in die Geschichte der beiden lothringischen Herzogtümer, für Deutschland also namentlich der preußischen Rheinprovinz zu gewähren vermag.

Gerhards Eltern sind bekannt. In einer von ihm und seinem Sohn, dem späteren Herzog Dietrich II. (1070—1115), unterzeichneten Urkunde vom 11. April 1067² gibt der Herzog auf Bitten Heinrichs IV., der Kaiserin Agnes, „uxoris meae Hadwidis filiique nostri Theoderici“ der Abtei Echternach ein Allod zu Heinge mit der Bestimmung: „Annuatim fiat solemniter anniversarius dies patris mei Gerhardi matrisque meae Giselae.“ Auch Herzog Gerhards väter-

¹ Herm. Aug. SS. V S. 728: „Post quem (sc. Adalbert) Gerhardus dux ab imperatore constituitur.“ Sigeb. Chron. SS. VI S. 359 zu 1048: „Albertus ... a Godefrido perimitur. Ducatum eius Gerardus de Alsatia optinet.“ Laurentii Gesta ep. Vird. SS. X S. 494: „Ducatus autem ... datus est a rege Gerardo Castiniensi comiti.“

² „S. Gerardi ducis. S. Theoderici filii eius“. Beyer I Nr. 366 S. 423. Calmet, Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine, 1. ed. 1728, Bd. I preuves S. 463; 2. ed. 1748, Bd. II pr. S. 334.

licher Großvater ist leicht festzustellen. Nach einer Urkunde vom 30. Juni 1033³ schenkte ein Graf Gerhard entsprechend den Wünschen seiner „antecessores“ die von diesen „haereditaria lege“ erhaltene „villa Vulferei-curtis (Vrécourt) in comitatu Solecensi supra flumen quod dicitur Mosuna (Mouzon)“ dem Kloster zu Dijon „pro patris mei Adalberti et avunculi Gerardi animarum salute“⁴. Einen Aufschluß über die Familienverhältnisse gibt auch noch der Gründungsbericht des an der Nied zwischen Saarlouis und Diedenhofen gelegenen Klosters Busendorf (Bouzonville)⁵, in welchem als Stifter oder Wohltäter aufgezählt werden „Adalbertus comes atque domina Juditha eius insignis foemina, Gerhardus comes. Gisela et illius proles inclyta, Adalbertus, Gerhardus, Cuonraldus, Adalbero, Beatrix, Cuono, Gisela, Isedda abbatissa, Azelinus, Ida, Adeleth“. Von Adalbert, dem Gatten Judiths, sagt die Charta, daß er „post annum“ nach der am 31. Januar 1033 durch Bischof Dietrich II. von Metz (1006—1047) vollzogenen Weihe des Klosters verstorben sei⁶; Gerhard aber soll nach ihr „duodecim annos post mortem patris“ das Zeitliche gesegnet haben. Ob die hinter Gisela aufgezählten 11 Personen sämtlich oder teilweise deren „inclyta proles“ waren oder ob dieser Ausdruck Giselas Nachkommenschaft nur ganz allgemein bezeichnen sollte, ist zweifelhaft. Wenn der Träger des zweiten unter den 11 Namen unser Herzog Gerhard wäre, würde der nach der Absetzung Herzog Gottfrids des Bärtigen im Jahre 1047 von Heinrich III. mit Oberlothringen belehnte, im folgenden Jahre

³ Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 411; 2. ed. Bd. II pr. S. 264.

⁴ Das 1052 endende Chronicon S. Benigni Divionensis, D'Achéry Spicilegium, Bd. II und Bouquet, Recueil Bd. VIII, das ebenso wie Sigeberts Chron. SS. VI S. 359 zu 1033 Adalbert irrig „dux“ nennt, verwechselt den Grafen Gerhard mit seinem Sohn, dem Herzog Gerhard, wenn es D'Achéry S. 394 meldet: „Simili modo Albertus Comes Metensis dedit villam, quam dicunt Vulferei - curtem cum mancipiis utriusque sexus. Ipse quidem in vita sua dare disposuit, sed eo mortuo Girardus Dux filius eius adimplevit“. Der offenbar aus dieser Chronik schöpfende Alberich von Trois-Fontaines sagt daher ebenfalls, SS. XXIII S. 785, zu 1036: „Bruno episcopus Tullensis, Albertus comes Metensis et dux Gerardus, filius eius, multa contulerunt ecclesiis“.

⁵ Charta fundationis Mon. Bosonis Villae bei Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 545/6, 2. ed. Bd. III pr. S. 83.

⁶ Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 543, 2. ed. Bd. III pr. S. 80. Hierzu paßt die obige Urkunde seines Sohnes Gerhard vom 30. Juni 1033 sowie das „eo mortuo“ in der angeführten Stelle des Chron. S. Benigni.

aber bereits erschlagene Herzog Adalbert⁷, den die *Gesta ep. Vird.* „nobilissimum Albertum de Longui castro“⁸ bezeichnen, als der Adalbert der Charta und Gerhards Bruder angesetzt werden können. Leider kommt aber unter den 11 Personen gerade der in der Charta an anderer Stelle ausdrücklich als Bruder Herzog Gerhards auftretende „Deodelricus“⁹, den eine Urkunde des Bischofs Adalbero von Metz von 1065¹⁰ „Dominus Odelricus frater Ducis Gerardi“ nennt, nicht vor, so daß doch auch Bedenken bestehen, Adalbert, Gerhard und erst recht die nachfolgenden Personen als Giselas „in-clyta proles“ aufzufassen¹¹. Auch die Gestalt Giselas erlaubt uns keine weiteren Schlüsse, da ihre Herkunft völlig unbekannt ist. Der etwa 1326 schreibende unzuverlässige Johann v. Bayon nennt sie zwar eine Schwestertochter ihres Gatten, den er übrigens mit dem „avunculus“ des Grafen Gerhard verwechselt¹², diese Angabe ist aber wegen der Unmöglichkeit solcher Verwandtschaftsehen zur

⁷ Herm. Aug. SS. V S. 128; Lambert SS. V S. 153; Sigebert SS. VI S. 359; *Gesta ep. Vird.* SS. X S. 492.

⁸ SS. X S. 492. Auch ein Graf Liuthard wird nach Longwy benannt.

⁹ Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 543, 2. ed. Bd. III pr. S. 81: „succedentibus sibi (Gerhard) filiis Deodelrico videlicet comite, et Gerardo duce“. Von diesem Bruder wird eine Schenkung an Kl. Remiremont bezeugt. „Anno ... MLII ... comes Odelricus et Mathildis uxor eius et filii eius Gottifridus et Heiricus dederunt S. Petro ... regnante Heinrico imperatore, duce Gerardo, Oyda abbatissa“. Vgl. Didier-Laurent, l'abbaye de Remiremont, in *Mém. de la Soc. d'Arch. Lorraine*, Bd. 47, 3. série Bd. 25, 1897, S. 385/6 u. S. 386 Anm. 1.

¹⁰ Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 453, 2. ed. Bd. II pr. S. 332/3: „Dominus Odelricus, frater Ducis Gerardi“.

¹¹ Vgl. bes. Steindorff, *Heinr. III*, Bd. II S. 48 Anm. 1; Krüger, d. Ursprung des Hauses Lothringen-Habsburg, Wien 1890, S. 28/9; Witte, *genealog. Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich*, im *Jhb. d. Ges. f. lothr. G. u. Ak. Jhg. V*, 1893, 2. Hälfte S. 58/9, 65—67.

¹² *Chronicon Mediani-Monasterii*, Calmet 1. ed. Bd. II pr. S. 62 ff., 2. ed. Bd. III pr. S. 213 ff. Auf S. 64 bzw. 215 steht zwar: „Cum autem gravis dissensio anno millesimo duodecimo orta fuisset inter Henricum Caesarem et Theodericum episcopum Metensem, qui erat levir eiusdem Henrici, et comitem Gerardum fratrem Alberti Ducis Lotariensium: qui Gerardus neptem ipsius Caesaris ex sorore nomine Gillam uxorem sortitus erat“. Auf S. 67/8 bzw. 219 sagt er aber: „Godefridus Dux ... contra praedictum Gerardum ... confligit, ubi ... Sigifridum filium eius apprehendit. Anno autem millesimo trigesimo septimo praedictus comes Gerardus neptem ex sorore nomine Gyselam, pro re quam decet silentio premi, uxorem sortitus est: pro quo aequivocus ex ea natus, quia ipse citata morte obiit, Ducatum Lothariensem post assecutus est“. Bayon kennt jedoch auch Eva als Gattin Gerhards, des Gegners Gottfrids, denn er berichtet S. 72 bzw. 225/6: „Dissidium inter Henricum Caesarem, Theodericum Metensem praesulem, qui erat Caesaris Levir, ac comitem Gerardum fratrem Alberti avi ducis Gerardi, qui sororem etiam ipsius Caesaris Evam nomine uxorem sortitus fuerat, exortum est“.

damaligen Zeit, dazu auch wegen des angeblichen Abschlusses 1037 gänzlich bedeutungslos¹³.

Bis zu Herzog Gerhards väterlichen Großeltern sind wir nun also vorgezogen. Adalbert wird von dem Chron. S. Benigni Divion.¹⁴ und den diesem wohl folgenden Chronisten Alberich¹⁵ „comes Metensis“ genannt¹⁶. Er hatte namentlich großen Besitz im Saargau¹⁷. Dem während seiner Abwesenheit im Gelobten Land von seiner Gattin Judith gegründeten Kloster Busendorf gab er am Tage der Weihe eine Jahresrente auf den Marktzoll zu Toul¹⁸, auch beschenkten er und seine Gattin sowie ihr Sohn Gerhard es mit zahlreichen Gütern im Saar-, Biet- und Niedgau¹⁹. Über Judiths Person wird uns nichts überliefert. Zwar werden in dem sog. Testament des Propstes Adalbero von St. Paulin, eines Sohnes des um die Wende des 10. zum 11. Jahrhundert gestorbenen Grafen Siegfried von Luxemburg, vom Jahre 1037²⁰ ein Herzog und Markgraf Adalbert von Lothringen „avunculus“, seine Gemahlin Judith „amita“ und K. Konrad II. „nepos“ des Ausstellers genannt, auch trägt die Urkunde die Unterschrift „Adalberti avunculi nostri marchionis et ducis Lotharingiae et Judithae amitae nostrae, uxoris suae“. Dies Testament ist indessen, wie so viele andere Adalbert und Jutta betreffende Urkunden des Trierer Klosters St. Matthias²¹, eine Fälschung. Weder war Adalbert jemals Herzog und Markgraf, noch erlebte er das Jahr

¹³ Am ehesten darf man wohl Gisela für eine Tochter Herzog Dietrichs I. von Oberlothringen halten. Denn es wird eine Schenkung an Kl. Remiremont bezeugt: „Comitissa Gisla ante domnum Girardum et filiam suam Beatricem sacratistam et abbatissam Oydam ... dedit ...“ Vgl. Didier-Laurent S. 385. Herzog Gerhard hatte also eine Schwester Beatrix. So hieß aber gerade Herzog Dietrichs I. Mutter. Auch das starke Vordringen von Herzog Gerhards Geschlecht nach Süden und die Erlangung der Herzogwürde wäre durch solche Abkunft Giselas vorzüglich erklärt.

¹⁴ D'Achéry Bd. II S. 394. Vgl. Anm. 4.

¹⁵ SS. XXIII S. 785 zu 1036.

¹⁶ Über die umstrittene Art der Stellung der Metzger Grafen s. V. Chatelain, Le comté de Metz, im Jhb. d. G. f. lothr. G. u. Ak. Bd. X, 1898, S. 72 ff. und Bd. XIII, 1901, S. 245 ff. Vgl. ferner Witte Bd. V, 2. H. S. 55 und Parisot, les origines de la Haute-Lorraine 1909, S. 85, 96.

¹⁷ Chron. S. Maximin. Trev.: „Erat quidam comes potens in Sarachowa nomine Adalbertus, qui et Metensibus praesidebat“. Nach Chatelain XIII S. 296.

¹⁸ Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 545, 2. ed. Bd. III pr. S. 82. Vgl. auch Vita Pononis SS. XII S. 305.

¹⁹ Bulle Papst Alexanders III. v. 1179 bei Calmet, 1. ed. Bd. II pr. S. 386—388.

²⁰ Beyer I Nr. 308 III 1037 S. 363.

²¹ Beyer I Nr. 303 S. 355, Nr. 308 III S. 362, Nr. 309 S. 363 u. s. w. Krüger S. 28/9 versucht sie vergeblich insoweit zu halten, als er sie auf den späteren Herzog Adalbert bezieht.

1037. Ebenso darf man sich durch die Verwandtschaftsbezeichnungen des Testamentes nicht irre leiten lassen. Eine Vatersschwester Adalberos kann Judith schon aus Altersgründen nicht gewesen sein, und die ganze Verwandtschaft Adalberos mit Adalbert, Judith und Konrad II. bestand vielleicht nur darin, daß, wie wir noch sehen werden, die Schwiegermutter von Adalberos Bruder Friedrich eine Base Adalberts war und Adalberos Schwester Eva Adalberts Bruder Gerhard zum Gatten hatte²².

Einen Bruder Adalberts namens Gerhard²³ lernten wir bereits in der Urkunde vom 30. Juni 1033 als „avunculus“ von Adalberts Sohn Gerhard kennen. In der Chronik des hl. Benignus von Dijon²⁴ sowie bei Alberich²⁵ tritt er uns ebenfalls als „comes Metensis“ entgegen und war offensichtlich Adalberts Vorgänger. In der Erzählung des ehemaligen Metzger Mönches Alpertus über die am Niederrhein seit 1006 tobende langjährige Fehde Wichmanns und Balde-richs²⁶, in der Gerhard letzteren unterstützte, erscheint er als „Gerhardus Mosellensis“ und „potens vir“²⁷. Wie hier, war er in seinem Leben meist auf seiten der Gegner Heinrichs II. So half er den Luxemburgern²⁸ und namentlich auch dem Bischof Dietrich II. von Metz²⁹ gegen den Kaiser und geriet bald danach mit dem von Heinrich für Niederlothringen eingesetzten Herzog Gottfrid in einen blu-

²² Über einen ebenso weitgehenden Gebrauch des Wortes „nepos“ vgl. z. Bsp. die Verwandtschaft Ottos III. mit Herzog Konrad von Schwaben laut Ottos Urkunde vom 2. Juli 993, DD. II Nr. 130 S. 541. Die beiden im Text zuletzt genannten Verschwägerungen tun zum mindesten dar, daß zwischen Adalbero und Konrad II. kein wirkliches Verwandtschaftsverhältnis bestanden haben kann. Wenn bei Alberich SS. XIII S. 782 Friedrichs Sohn Giselbert von Luxemburg ein „nepos“ Konrads II. heißt, so wird dies auf Giselberts mütterlicher Herkunft von Gerberga von Vilich beruht haben.

²³ Nach Bayon, Calmet, 1. ed. Bd. II pr. S. 67, 2. ed. Bd. III pr. S. 219 müßte Gerhard zeitweise schlecht mit seinem Bruder Adalbert gestanden haben, denn Bayon sagt: „Gerardus comes Albertum fratrem suum avum Gerardi Ducis Lotharingiae crebris tumultibus pulsans“. Witte V 2. H. S. 98/9 faßt irrig das Wort „avunculus“ nur in seiner engsten Bedeutung auf, obwohl es auch einen Oheim schlechthin, ja sogar gelegentlich bloß einen älteren Verwandten bezeichnet.

²⁴ D'Achéry II S. 387: „Dedit Girardus Metensis comes medietatem villae quae dicitur Godoniscurtis (Goncourt)“.

²⁵ SS. XXIII S. 779 zu 1000: „Gerhardus comes Metensis plurima contulit ecclesiis“.

²⁶ Alpertus de diversitate temporum SS. XV S. 702, 710, 714, 717, 718.

²⁷ Alpertus SS. XV S. 702.

²⁸ Herm. Aug. SS. V S. 119 zu 1008.

²⁹ Im Jahre 1012 nach Bayon, Calmet, 1. ed. Bd. II pr. S. 72, 2. ed. Bd. III pr. S. 225.

tigen Kampf, der nach Gerhards Niederlage am 27. August 1017³⁰ im Jahre 1018 durch kaiserliches Machtwort beendet wurde³¹. Im gleichen Jahre zerstörte er auf Weisung Heinrichs die von Balderichs Bundesgenossen Berthold ausgelieferte Festung Munna am Niederrhein, und selbst nach Balderichs Tod 1021 sehen wir ihn dort noch tätig, indem er die oberhalb von Düren im Rurtal gelegene Burg Heimbach für die Töchter seines verstorbenen „propinquus“ Godizo behauptete³². Dies ist die letzte kriegerische Handlung Gerhards, von der wir hören, und in den Regierungsjahren Konrads II. muß er verstorben sein, da er zur Zeit der Urkunde seines Neffen Gerhard vom 30. Juni 1033 nicht mehr lebte³³.

Daß Gerhard ein Bruder Adalberts war, wird uns nicht nur von dieser Urkunde bezeugt. Wipo, der Biograph Konrads II.³⁴, sagt von Adelheid, der Mutter dieses Kaisers: „Quae Adelheida soror erat comitum Gerhardi et Adalberti, qui semper cum regibus et ducibus confligentes, ad extremum causae propinqui sui Chuonradi regis vix acquiescebant“. Wegen der Voranstellung seines Namens war Gerhard also der ältere Bruder und war nach Wipos Worten bei Konrads II. Regierungsantritt noch nicht tot. Bei Hermann von Reichenau³⁵ heißt er ferner „avunculus“ Kaiser Konrads, während im Chronicon S. Michaelis in pago Viridunensi³⁶ bei Erwähnung der nach dem Tod Herzog Friedrichs II. (1037) hinterlassenen Waisen Beatrix und Sophia Gerhard, der Sohn Adalberts

³⁰ Thietmar SSRG. S. 230/1; Herm. Aug. SS. V S. 119; Gesta ep. Cam. SS. VII S. 469/470; Sigebert SS. VI S. 355; Bayon bei Calmet, 1. ed. Bd. II pr. S. 67, 2. ed. Bd. III pr. S. 219. Die Gesta ep. Cam. sagen insbesondere, daß 1017 alle Gegner des Kaisers Gerhard „quasi capiti et domino“ gehorcht hätten.

³¹ Thietmar SSRG. S. 230/1, 249.

³² Alpertus SS. XV S. 714, 718. Gisi, Hadewig, Gemahlin Eppos von Nellenburg, im Anz. f. schweizerische Gesch. Bd. IV, 1885, S. 350 und, ihm folgend, Krüger S. 25 verwechseln diese Burg mit Heimbach bei Bingen.

³³ Vgl. noch 2 Urk. des Erzb. Heribert v. Köln vom 1. Mai 1015, Lac. I Nr. 147 S. 91, und von 1021, Lac. I Nr. 158 S. 98, in denen ein comes Gerardus, vielleicht unser Graf, als Zeuge unterschreibt. In letzterer steht noch ein „Gerardus secundus“. Der in der Urkunde Erzb. Pilgrims vom 6. August 1032, Lac. I Nr. 167 S. 104, zeichnende comes Gerardus ist wohl kaum Adalberts Bruder.

³⁴ Gesta Chuonradi SS. XI S. 258, SSRG. S. 15/6.

³⁵ SS. V S. 119 zu 1017: „Godefridus, dux partis Lotharingorum, Gerhardum comitem, Counradi postea imperatoris avunculum, commisso proelio vicit“. Konrad war in dem Treffen Gerhards Mitstreiter, denn Thietmar, SSRG. S. 231 sagt: „Sauciatus est ibi Cono, cui iam inlicite nupsit neptis sua Ernasti ducis vidua“

³⁶ SS. IV S. 84: „adiutore Gerardo, comite augusti nepote, in illis regionibus, oppidis, possessionibus, divitiis prae cunctis potente“.

vom Saargau, „nepos augusti“ genannt wird. Auch Herzog Adalbert von Lothringen wird von Bayon³⁷ als „nepos“ Kaiser Heinrichs III. bezeichnet³⁸. Die Stellung des Gerhardus Mosellensis innerhalb des Herzogsgeschlechts Lothringen ist also völlig klar. Name und Abkunft seiner Gemahlin sind ebenfalls wohlbekannt. In zwei Urkunden vom 3. Februar 1020³⁹, in denen er mit ihrer Zustimmung die villa Goduncort „in pago Solicensi“ für die St.-Michaels-Kirche zu Moros in der Lombardei dem Abt Wilhelm von Dijon gibt und letztere wieder „pro anima filii sui Sigifredi defuncti“ dem Kloster Fruttuaria schenkt, wird sie Eva genannt. Da Gerhards einziger Sohn Siegfried hieß und nach Thietmar⁴⁰ ein „nepos“ der Kaiserin Kunigunde war, der Tochter des Grafen Siegfried von Luxemburg, so ist Eva leicht als eine Schwester Kunigundes zu erkennen. Die Parteinahme Gerhards für die Luxemburger erklärt sich schon hieraus zur Genüge⁴¹. Außer diesem Sohn Siegfried, der bald nach seiner Gefangennahme starb⁴², mag Gerhard noch Töchter gehabt haben, quellenmäßig ist jedoch nichts darüber überliefert⁴³.

Wipo nannte uns Konrads II. Mutter Adelheid als eine Schwester der beiden Grafen Gerhard und Adalbert, ohne daß damit gesagt wurde, daß sie die einzige war. Von ihr wird uns berichtet, daß sie Heinrich von Worms, einen Sohn Herzog Ottos von Kärnten, zum

³⁷ Calmet, 1. ed. Bd. II pr. S. 69, 2. ed. Bd. III pr. S. 212.

³⁸ Dürfte man den Grafen Liuthard von Longwy, von dem später die Rede sein wird, als einen Sohn Adalberts, des Stifters von Busendorf, betrachten, so ließen sich noch andere Belege beibringen. Denn Liuthard heißt bei Alberich—SS. XXIII S. 782: „Eiusdem Conradi fuerunt nepotes Letardus de Longwi, pater Mane-gaudi . . .“ — „nepos“ Konrads II. und in den Gest. ep. Virid.—SS. IV S. 48: „Lietardus quoque, imperatoris Conradi nepos et consanguineus, Bailodium tradens, sub eodem reverendo patre in eodem loco factus est monachus“ — „nepos“ und „consanguineus“ des Kaisers.

³⁹ Guichenon, Bibliotheca Sebusiana S. 393 und 164. S. auch Krüger S. 26 Anm. 13 und Witte V 2. H. S. 47/8.

⁴⁰ Thietmar SSRG. S. 231 zu 1017 bei Schilderung der Schlacht: „Capti sunt autem tunc ex parte senioris sui Sigifridus, eiusdem (sc. Gerhards) filius, nepos autem imperatricis“.

⁴¹ Über Eva und Siegfried s. insbes. noch Hirsch, Heinrich II. Bd. I S. 535, Bd. III S. 62, 65, 66 Anm. 1.

⁴² Vgl. vorstehende Anm. 39 sowie Gesta ep. Cam. SS. VII S. 469 zu 1017: „Gerardo fugato et unico filio vulnerato, capto, postmodum vero defuncto“. Nach Siebert SS. VI S. 355 fiel er in dem Treffen, das hier in das Jahr 1014 verlegt wird.

⁴³ Vgl. jedoch Gisi IV S. 350/1, Krüger S. 28, Witte V 2. H. S. 57, VII Tafel hinter S. 124.

Gatten hatte⁴⁴. Durch diese Ehe wurde sie Ahnfrau der Salierkaiser. Nach dem Tod ihres ersten Gatten ging sie eine zweite Ehe mit einem dem Namen nach unbekanntem Manne ein, aus der Bischof Gebhard III. von Regensburg (1036—1060) stammte⁴⁵. Nach dem Stiftungsbrief Gebhards für das am Mittellauf des Kocher gelegene fränkische Kloster Öhringen von 1037⁴⁶ lebte sie in diesem Jahre noch, war dagegen zur Zeit der Urkunde ihres Enkels, Heinrichs III., vom 7. September 1046⁴⁷, durch die er den „*ex avia nostra domna v. Adelheid jure hereditario*“ erhaltenen und im Bietgau gelegenen Ort Lockweiler (bei Merzig) dem Bistum Speier schenkte, schon tot⁴⁸.

Sind wir nach allem bis hierhin über Herzog Gerhards Geschlecht einigermaßen gut unterrichtet, so beginnen jetzt aber die Schwierigkeiten. Von den Eltern der drei Geschwister Gerhard, Adalbert und Adelheid wird uns nichts Gewisses überliefert. Allerdings sollen nach Angabe eines Abbé de Camp in einer alten Metzger Chronik die Worte „*Gerardus, comes nostrae civitatis, filius Richardi potentis*“ und in einem Breviarium der Abtei Craufthal der Satz „*Richardus comes et filii eius sunt restauratores nostri*“ gestanden haben⁴⁹, aber diese Quellen sind niemals zum Vorschein gekommen, so daß von ihrer Verwertung gänzlich Abstand genommen werden muß. Es fragt sich aber, ob sich nicht sonstwie irgendwelche Anhaltspunkte gewinnen lassen, aus denen Schlüsse über die Herkunft des Herzogsgeschlechtes Lothringen gezogen werden könnten. Die Erörterung hierüber muß den Gegenstand unserer weiteren Ausführungen bilden.

2. Die Frage der Elsässer Herkunft des Geschlechts

Einen Hinweis, wo man die väterlichen Ahnen von Herzog Gerhards Großvater Adalbert suchen müsse, scheint der um 1112 gestorbene Chronist Sigebert zu geben, der bei der Nachricht von

⁴⁴ Gesta Chuonradi SSRG. S. 15/16.

⁴⁵ Herm. Aug. SS. V S. 122 zu 1036: „*Gebehardus, Counradi imperatoris ex matre Adelheid frater*“.

⁴⁶ Würt. U.B. I S. 203: „*Ego Gebehardus Dei gratia Ratisponensis episcopus, matris meae Adelheidis justis petitionibus*“.

⁴⁷ DD. V Nr. 168 S. 210/11. Vgl. auch DD. V Nr. 171 S. 213/4.

⁴⁸ Vgl. näheres Breßlau, Konrad II., Exk. I S. 339—342.

⁴⁹ Vgl. Calmet, 1. ed. Bd. I S. CXII; Crollius, Westricher Abhandlungen, 1771, S. 15/6.

Gerhards Erhebung zum Herzog von Lothringen im Jahre 1048⁵⁰ seinen Namen mit dem Zusatz „de Alsatia“ versieht. Dieselbe Bezeichnung wird von Sigeberths Fortsetzern und den flandrischen Genealogien auch seinem Sohn, Herzog Dietrich II. von Lothringen⁵¹, und dessen zweitem Sohn, dem Grafen Dietrich von Flandern⁵², gegeben. Ferner trägt eine Lütticher Urkunde Lothars III. von 1131⁵³ die Unterschrift „dux Alsatie Symon“, diese Urkunde ist aber, auch aus anderen Gründen, verfälscht, da Simon niemals Herzog vom Elsaß war⁵⁴. Weiter wird aber auch schon von Thietmar⁵⁵ ein „Gerhardus comes Alsatie“ erwähnt, der im Jahre 1002 von Heinrich II. mit einer Grafschaft von Heinrichs Gegner, Herzog Hermann II. von Schwaben, belehnt wurde, sie aber wegen des Widerstands der Bevölkerung nicht halten konnte. Die Gegend dieser Grafschaft wird nicht angegeben, es ist aber sehr leicht möglich, daß man sie im Elsaß suchen müßte⁵⁶. Sollte dieser Gerhard der in dieser Zeit lebende „Gerhardus Mosellensis“ gewesen sein, so würde der Nachweis erbracht sein, daß auch schon Herzog Gerhards Großvater Adalbert dem Elsaß entstammt wäre. Tatsächlich begegnet uns denn auch im Jahre 1001 ein Graf Gerhard, welcher das dicht an der elsässischen Grenze gelegene lothringische Kloster Senones, dessen Vogt er war, von seiner Burg Türkestein aus beunruhigte⁵⁷. Auch findet sich weiter ein Graf Gerhard als

⁵⁰ SS. VI S. 359: „Ducatum eius (Adalberts) Gerardus de Alsatia, alterum vero ducatum Fridericus optinet“. Die späteren Gesta ep. Vird. SS. X S. 492 sagen dagegen: „Ducatus autem ... datus est a rege Gerardo Castiniensi comiti (Chatenois südl. v. Toul)“.

⁵¹ SS. VI S. 381 zu 1128: „Theodericus filius Theoderici ducis Alsatie, nepos Rotberti comitis Flandriae“. SS. VI S. 457 zu 1128: „Cui (sc. Graf Wilhelm v. Flandern) successit Theodericus, filius Theoderici ducis de Ellesath“. SS. VI S. 489 zu 1128: „Successit Willermo comiti Flandrensi Terri de Ausels“. SS. IX S. 307: „Tres itaque filias ... habuit Robertus ... Frisio, quarum ... nupsit ... tertia Theoderico comiti Alsatie, de qua genitus est comes Flandrie Theodericus“.

⁵² SS. IX S. 306: „Post quem (sc. Wilhelm) Theodericus dux Alsatie“; SS. IX S. 313: „alius comes Theodericus de Helsaten, filius filiae comitis Roberti Fresonis, superinducitur“. SS. IX S. 336: „Theodericus de Elsaten“. SS. VI S. 497 zu 1145: „Theodericus etiam de Ausels, comes Flandrensis“.

⁵³ DD. VIII Nr. 34 S. 57. Über die schweren Bedenken s. dortselbst S. 56.

⁵⁴ Erwähnt sei hier noch die unechte Lütticher Urkunde Konrads II. von 1034, DD. IV Nr. 285 S. 400, in der schon die Worte „Teoderico duci Alliesedis“ stehn, die sich bestenfalls nur auf den nicht zu unserem Geschlecht gehörigen, damals schon verstorbenen Herzog Dietrich I. beziehen könnten.

⁵⁵ SSRG. S. 119.

⁵⁶ Gisi S. 350.

⁵⁷ Vgl. Gallia Christiana¹³ XIII, instr. col. 461 Nr. XVI.

Vogt des noch südlicheren lothringischen Klosters Remiremont⁵⁸. Die Möglichkeit eines Zusammenhangs unseres lothringischen Herzogsgeschlechts mit dem Elsaß ist also nach allem nicht von der Hand zu weisen.

Nun trifft es sich, daß König Konrad II. in einwandfrei nachweisbarer Verwandtschaft zu einem der angesehensten elsässischen Geschlechter stand, demjenigen der Egisheimer. Den berühmtesten Sohn dieses Hauses, den Bischof Bruno von Toul (1026—1051), der als Leo IX. (1049—1054) einer der hervorragendsten Träger der päpstlichen Tiara war, redet Konrad II. bei Wibert, dem etwa um 1060 schreibenden Biographen des Papstes, „dulcissime nepos“⁵⁹ an und spricht gleich danach von „consanguineus affectus . . . avitae propinquitatis“⁶⁰. Desgleichen wird der Vater des Papstes, Hugo mit Namen, von Wipo⁶¹ „consanguineus imperatoris“ sowie von Wibert⁶², Alberich von Trois-Fontaines⁶³ und Bayon⁶⁴ „consobrinius“ des Kaisers genannt. Sollte diese Verwandtschaft auf Seite Konrads II. durch seine Mutter begründet worden sein, so wäre auch deren Bruder Adalbert, Herzog Gerhards Großvater, in gleicher Weise mit den Egisheimern verwandt gewesen. Äußerst nahe liegend ist es wegen der von Thietmar, Sigebert und anderen überlieferten elsässischen Beziehungen dann aber auch, einen weiteren Schritt zu tun und Adalberts Vater zu einem Geschlechtsgenossen der Egisheimer zu machen.

Solche Antwort würde unsere Frage insoweit glänzend lösen, als die hervorragende Herkunft unseres lothringischen Herzogsgeschlechts sofort außer allem Zweifel stände. Von Leos IX. Vorfahren heißt es bei Wibert⁶⁵: „Aut regni seu imperii retentaverunt

⁵⁸ Vgl. Didier-Laurent S. 259 ff., insbesondere S. 375: „Actum publice ad sancti Romarici montem regnante Ottone imperatore. Signum Deodorici episcopi, auctore monasterii. Signum Gerardi comitis.“ Vgl. auch S. 377: „In tempore Henrici regis (Heinrich II.) et domni Gerardi advocati . . . dedit . . .“

⁵⁹ Watterich, *Pontificum Romanorum vitae*, 1862, Bd. I, darin Wiberts Leonis IX. vita S. 127—170.

⁶⁰ Watterich S. 137. Auch vorher, S. 135, heißt Bruno „consanguineus“ des Kaisers und, S. 135, „contribulis“.

⁶¹ SSRG. S. 39: „Ernestus . . . Alsatiam provinciam vastavit et castella Hugonis comitis, qui erat consanguineus imperatoris, desolavit“.

⁶² Watterich S. 128/9.

⁶³ SS. XXIII S. 782: „Item comes Hugo de Dasburg, pater sancti Leonis pape, . . . et imperator iste Conradus fuerunt consobrini“.

⁶⁴ Calmet, 1. ed. Bd. II pr. S. 66, 2. ed. Bd. III pr. S. 218.

⁶⁵ Watterich S. 128.

habenas aut proximas regibus et imperatoribus gestaverunt infulas“, und der Papst selbst wird von Leo von Ostia⁶⁶ „stirpe regali progenitus“ genannt. Seine väterlichen Ahnen lassen sich mit einiger Sicherheit ziemlich weit zurück verfolgen⁶⁷, so daß der Stammbaum Herzog Gerhards im Fall einer Ableitung aus Leos Geschlecht sich sehr vergrößern würde. Die Namen von Leos Eltern, Hugo und Heylwig, nennt neben denen zweier vorverstorbenen Brüder Gerhard und Hugo eine Bulle des Papstes für das nahe Egisheim gelegene Heiligkreuzkloster in Woffenheim vom 18. November 1049⁶⁸. Auch Wibert überliefert sie uns, als er erzählt⁶⁹, daß die Eltern und Großeltern von Leos Eltern die Klöster Hesse und Altorf gegründet hätten. In der Bulle vom 28. November 1049 für das im elsässischen Nordgau südöstlich von Molsheim gelegene Cyriacuskloster Altorf⁷⁰, in der Leo die Güter und Rechte dieser „a parentibus nostris“ gegründeten Abtei bestätigt, teilt er mit, daß „Eberhardus comes“ an seiner Errichtung durch Krankheit und Tod verhindert worden sei, jedoch „filius eius Hugo, qui erat aliquantulum raucus“, den Willen des Vaters ausgeführt und es durch Bischof Erchenbald von Straßburg (965—991) habe weihen lassen. Eberhard und Hugo hießen also Leos Urgroßvater und Großvater, und man darf beide nach ihrer Stellung im Elsaß wie auch dem Namen Hugo unbedenklich als väterliche Ahnen Leos auffassen⁷¹; die Namen der Gattinnen der beiden Gründer stehen nicht fest. Eine Urkunde Ottos I. vom 6. April 959⁷² für das später nach Luders (Lure) verlegte Kloster Alanesberg gibt an, daß Otto den Ort Luders⁷³ „a filiis Hugonis, Heberhardo et Hugone“ für das Kloster empfangen habe, und macht uns hierdurch mit dem Vater von Leos Urgroßvater Eberhard bekannt. Dieser war nach der

⁶⁶ Watterich S. 109 und SS. VII S. 683. Vgl. auch Desiderius bei Watterich S. 95: „regali genere ortus“.

⁶⁷ Frühere Ansichten hierüber s. insbesondere bei Schoepflin, *Alsatia illustrata* Bd. II, 1759, S. 459—496.

⁶⁸ Schoepflin, *Alsatia diplomatica*, Bd. I Nr. CCVII S. 163/4; Granddier, *Histoire d'Alsace*, 1787, *Plâces justificatives*, Tit. 406 S. CCLII — CCLIV.

⁶⁹ Watterich S. 128/9.

⁷⁰ Schoepflin, *Als. dipl.* I Nr. 208 S. 164/5; Granddier, Tit. 407 S. CCLV bis CCLVI; vgl. dort auch Tit. 350 S. CLXXXIII—CLXXXIV, ferner Würdtwein, *Nova subs.* V. 379.

⁷¹ Dazu kommt, daß Leos IX. mütterlicher Großvater nach dem allerdings unzuverlässigen Bayon, *Calmet*, 1. ed. Bd. II pr. S. 64, 2. ed. Bd. III pr. S. 215, ein Graf Ludwig von Dagsburg gewesen sein soll.

⁷² DD. I S. 279 Nr. 199.

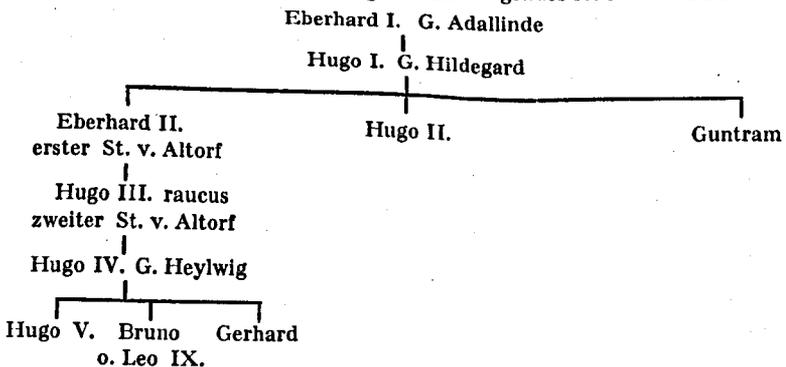
⁷³ Am Oignon westlich von Belfort.

Vita S. Deicoli⁷⁴ durch seine Gattin Hildegard der Vater dreier Söhne, der genannten Eberhard und Hugo sowie eines Guntram, und selbst wieder der Sohn eines als „Comes bellipotens de Alsatiae partibus, qui regnum Burgundionum frequentare erat solitus“ gekennzeichneten Eberhard und seiner Gemahlin Adallinde⁷⁵. Hiermit sind die Vorfahren Leos IX. bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts festgestellt, doch läßt sich wegen des bei ihnen vorherrschenden Namens Hugo noch weiter sagen, daß sie sicher Verwandte des im Elsaß mächtigen Schwiegervaters Kaiser Lothars I., des 837 gestorbenen Grafen Hugo von Tours, waren und sich, weil dieser „de stirpe cuiusdam ducis nomine Etih“⁷⁶ war, irgendwie von dem etwa um 700 gestorbenen elsässischen Herzog Edico herleiteten. Letzten Endes dürfte man also Herzog Gerhard im Falle seiner Zugehörigkeit zu dem Geschlecht der Vorfahren der Egisheimer vielleicht sogar als einen Etichonen ansehen. Gleichzeitig wäre auch eine Stammesgemeinschaft des Hauses Lothringen mit den alten Habsburgern wahrscheinlich gemacht, da man mit sehr starken Gründen Guntram, den Sohn Hugos, als den Ahnherrn der alten Habsburger betrachtet⁷⁷.

Es bedarf indessen doch einer genaueren Nachprüfung, ob Konrads II. Mutter tatsächlich, wie zahlreiche Forscher⁷⁸ angenommen

⁷⁴ SS. XV S. 677—679.

⁷⁵ Näheres s. Krüger, Zur Herkunft der Habsburger, im Jahrb. für schweizerische Gesch. Bd. XIII, Zürich 1888, S. 501—504 und Stammtafel hinter S. 554; Krüger, Ursprung, S. 14—18, 24; Witte V 2. H. S. 61/2 und VII Tafel I hinter S. 124. Die vorstehenden Angaben ergeben also folgendes schematisches Bild:



⁷⁶ Thegan, SS. II S. 597. Vgl. auch Simson, Ludwig d. Fromme I S. 167 und Witte V 2. H. S. 62.

⁷⁷ Vgl. auch Gisl, Guntramnus comes, in F. z. d. G. III S. 287—297.

⁷⁸ Vgl. Schoepflin, Als. ill. a. a. O., ferner Witte V 2. H. S. 60—65.

haben, mit den Egisheimern in Stammesgemeinschaft stand. Zustimmen ist, daß die Verwandtschaft Konrads II. mit Leo IX. und Hugo nicht etwa durch Konrads Vater Heinrich, dessen genau bekannte väterliche Vorfahren überdies nicht im geringsten in Frage kommen könnten, sondern nur durch seine Mutter Adelheid vermittelt worden sein kann. Den entscheidenden Beweis hierfür liefert der Name Gerhard, der nicht nur in Adelheids Familie, sondern auch bei den näheren Verwandten Leos IX. sehr beliebt war. Für Adelheids Familie erübrigen sich weitere Erörterungen, da die bisherigen uns schon mit einem Bruder, Neffen und Großneffen Adelheids bekannt machten, die diesen Namen trugen; durch Herzog Gerhards nach ihm benannten zweiten Sohn vererbte er sich dann auf den Stamm Vaudémont. Auf Leos Haus müssen wir dagegen etwas näher eingehen.

In ihm lernten wir durch die Urkunde vom 18. November 1049 bereits einen vorverstorbenen Bruder des Papstes namens Gerhard kennen. Sein gleichnamiger Sohn besaß nach einer Urkunde Heinrichs IV. vom 1. Mai 1064 die Grafschaft im elsässischen Nordgau⁷⁹. Weiterhin steht aber in einer auf den Rücken der Altorfer Bulle Leos IX. vom 28. November 1049 geschriebenen Notiz⁸⁰, die zur Beurteilung der Verhältnisse hier etwas ausführlicher wiedergegeben werden muß, folgendes zu lesen: „Attitulavit presul Wernerus et sanxit . . . ex sepdecim mansis decimas, quae dicuntur Selegelende (Latina terra Salica), sive praedia essent comitis Eberhardi, sive comitis Hugonis, vel istorum fratrum Gerhardi et Maffridi, et . . . decimas . . . in illis locis, que erant istorum quorum hereditates et decimas ex omnibus hereditatibus in curtibus et in agris, quas in vico istos possidebant, ut et in isto vicinio isti quatuor seniores, — preter quartam ecclesie partem ad Torolfesheim, quam Guntramus, filius Hugonis, pro anime sue remedio tradidit istis reliquiis, cui parti appendet pars quarta decimarum ex prediis, quae tradidit Mefridus, patruus prefatorum dominorum, ad altare St. Stephani in urbe Metensi.“ In dieser Stelle begegnet uns also wiederum ein Gerhard. Krüger⁸¹ hält ihn und Matfrid allein,

⁷⁹ Witte VII S. 107. Die Urk. Heinrichs IV. ist auch abgedruckt in Mitt. d. ö. I. f. G. Bd. V S. 405.

⁸⁰ Wortlaut bei Schoepflin, Als. dipl. Bd. I S. 165 Anm. c; ferner Krüger, Ursprung, S. 21.

⁸¹ Krüger S. 21 f.

Witte⁸² dagegen alle vier genannten Personen für Brüder. Das hinweisende „istorum“, das bei Krügers Auslegung überflüssig wäre, spricht aber für Wittes Ansicht; die Aufzählung im Anfang der Notiz faßte nur deshalb die vier Brüder nicht zusammen, weil später zwei davon mit einem wiederum hinweisenden „istorum“ besonders hervorgehoben werden sollten. Allermindestens müßten Gerhard und Matfrid jedoch Vettern Eberhards und Hugos gewesen sein, da ein Matfrid als „patruus prefatorum dominorum“, nämlich der zuletzt erwähnten „quatuor seniores“ bezeichnet wird. Im Anschluß an obige Stelle wird weiter gesagt, daß „Bertha comitissa uxor Eberhardi“ den von Guntram geschenkten vierten Teil der Kirche von Dorlizheim nebst den zugehörigen Zehnten Altorf wieder genommen und infolge der Haltung des Bischofs Werner dem Marienaltar in Straßburg gegeben habe. Hiernach steht fest, daß die vier Herren zur Zeit Bischof Werners I., der von 1001 bis 1028 auf dem Straßburger Stuhl saß, gelebt haben müssen⁸³. Ihre Verwandtschaft mit den Egisheimern wird durch die Namen Eberhard, Hugo und Guntram sowie dadurch erwiesen, daß sie ein von den Vorfahren der Egisheimer gegründetes Kloster beschenkten und alle vier nach der fraglichen Notiz mitten in Altorf begütert waren⁸⁴. Nun erwähnt aber Leo IX. in seiner Bulle für das zwischen Dagsburg und Saarburg gelegene lothringische Kloster Hesse⁸⁵ zwei dortselbst bestattete Verwandte, Graf Matfrid und Gerhard, die er seine „patruales“ nennt. Dies Wort bedeutet im engsten Sinne den Sohn eines Vaterbruders⁸⁶, und in der Tat läßt sich für Leos Vater auch ein Bruder nachweisen. In einer Urkunde vom 30. Januar 1153⁸⁷ bestätigt Kaiser Friedrich I. „donationes, quas praedecessor noster pius Otto imperator Everhardo quondam comiti concessit in quodam suae proprietatis allodio, quod dicitur Altorph, in quo avus et pater ipsius Hugo abbatiam in honore sacratissimi Christi construxit Cyriaci in provincia Alsatia in pago quoque Northgowe“.

⁸² Witte V 2. H. S. 63—65.

⁸³ So auch Krüger S. 22, Witte V 2. H. S. 64.

⁸⁴ „In villa Altdorff ex curtibus dictorum dominorum, que habentur in media villa“.

⁸⁵ Grandidier Tit. 411 S. CCLXIII, Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 430, 2. ed. Bd. II pr. S. 287—289.

⁸⁶ Niemals aber, wie Krüger S. 24, obwohl er seine Deutung als ungewöhnlich bezeichnen muß, glauben machen will, Großoheim oder Stiefgroßoheim.

⁸⁷ Schoepflin, Als. dipl. Bd. I Nr. 289 S. 238/9. Vgl. auch Simonsfeld, Friedr. I. Bd. I S. 151 Anm. 4.

Hugo III., wie Hugo raucus, der zweite Gründer von Altorf und Sohn Eberhards II., genannt werden soll, hatte also außer seinem Sohn Hugo IV., dem Vater Leos IX., noch einen andern Sohn, Eberhard III. Dieser begegnet uns auch von 986 bis 1016⁸⁸ wiederholt als Inhaber einer Grafschaft im elsässischen Nordgau. Der „patruelis“ Leos IX. namens Gerhard und sein Bruder Matfrid könnten also⁸⁹ sehr wohl Söhne dieses Eberhard gewesen sein. Auf alle Fälle darf man sie den in der Rückennotiz der Altorfer Bulle genannten, zur Zeit Bischof Werners I. von Straßburg lebenden Schenkern Gerhard und Matfrid gleichsetzen. Eine gefälschte Urkunde Ottos III.⁹⁰ von 999, die die Bestätigung einer Schenkung an Altorf enthält, nennt übrigens unter den weltlichen Zeugen an erster Stelle ebenfalls drei mit den uns bekannt gewordenen Namen Hugo, Gerhard und Matfrid. Ob es sich bei ihnen um die patruelles Leos IX. handelte oder ob Matfrid etwa der in der Rückennotiz als „patruus“ bezeichnete Matfrid und Hugo und Gerhard seine Brüder waren, mag dahingestellt bleiben. Es genügt für uns, unter den Egisheimern und ihren agnatischen Seitenverwandten allein drei Personen mit dem bei den Vorfahren des Geschlechts gänzlich fehlenden Namen Gerhard nachgewiesen zu haben. Dann aber darf ohne Bedenken gesagt werden, daß die Verwandtschaft Konrads II. mit Hugo IV. und Leo IX. nur durch seine Mutter Adelheid begründet worden sein konnte, in deren Familie der Name Gerhard so hervorstechend vorkam.

Unsere Aufgabe verengert sich somit auf die Frage, in welcher Weise Adelheid und Hugo IV. miteinander verwandt waren. Einige⁹¹ haben die Antwort gegeben, Hugo III., Hugos IV. Vater, sei ein vollbürtiger Bruder Gerhards, Adalberts und Adelheids gewesen und alle vier hätten sich von Eberhard II. abgeleitet; das Auftreten Gerhards und Adalberts in Lothringen wird von Witte dadurch erklärt, daß Eberhard II. die Tochter des 944 erschlagenen Grafen Adalbert von Metz geheiratet habe. Nun wird aber, da Leo IX. nach Wibert⁹² 1002 geboren wurde und sicher eines der jüngeren Kinder war, die Ehe seines Vaters wohl um 995 herum, frühestens

⁸⁸ Alles von ihm Überlieferte stellt Krüger S. 18 Anm. 12 zusammen.

⁸⁹ Wie Witte V 2. H. S. 64/5 annimmt.

⁹⁰ DD. II S. 753 Nr. 325.

⁹¹ Zuletzt noch Witte V 2. H. S. 60—65 und Mitt. d. ö. I. f. G. Bd. 17 S. 389 bis 396.

⁹² Watterich S. 129. Nach S. 170 starb er 1054 als quinquagenarius.

990 geschlossen worden sein. Konrad II. andererseits, dessen Großvater Otto von Kärnten nicht vor 949 und dessen Vater Heinrich erst um 970 herum das Licht der Welt erblickt haben kann, trat selbst erst frühestens 990 ins Dasein. Seine Mutter war also sicher erst um 970 oder kurz danach geboren. Hugo III. hingegen erscheint bereits in einer Urkunde Ottos I. vom 16. November 968⁹³ als Graf und war, während Adelheid noch 1037 lebte, schon vor 986 verstorben, weil sein Sohn Eberhard III. bereits am 25. Oktober 986⁹⁴ als Graf über Hüttenheim genannt wird. Nach allem waren nicht Adelheid und Hugo III., sondern Adelheid und Hugo IV. Zeitgenossen, und Hugo III. war niemals ein Bruder Adelheids⁹⁵. Überdies könnte Hugos III. Vater Eberhard, der wegen der vorstehend erwähnten Urkunde vom 16. November 968 wohl als der „comes Eberhardus“ betrachtet werden darf, welcher nach dem Fortsetzer Reginos⁹⁶ im Jahre 966 aus dem Leben schied, auch nicht der Vater einer frühestens 970 geborenen Tochter gewesen sein. Alle Berechnungen, die Hugo III. und Adelheid zu Geschwistern machen wollen, sind aber schon um deswillen zum Scheitern verdammt, weil eine Angabe überliefert ist, nach der die Verwandtschaft ganz anders lag. Denn Konrad II. sagt bei Brunos Erhebung auf den Bischofsstuhl von Toul ausdrücklich, ihn empfehle „consanguineus invicem affectus avitae propinquitatis“⁹⁷. Die Verwandtschaft muß also beiderseits durch die Großeltern und somit bei Konrad II. durch seine mütterlichen Großeltern laufen⁹⁸. Das Wort „consobrinus“ ist demnach etwas weiter zu fassen, da Hugo IV. und Adelheid Vetter und Base ersten Grades waren.

Dann aber gibt es zur Erklärung der Verwandtschaft Konrads II. mit den Egisheimern nur die Möglichkeiten, daß, sei es voll- oder

⁹³ DD. I Nr. 368 S. 505. Nach dieser Urkunde lagen Selz und andere nordelsässische Orte „in comitatu Hugonis comitis“.

⁹⁴ DD. II Nr. 27 S. 427.

⁹⁵ Witte V 2. H. S. 63 erkennt den zwischen Hugo III. und Adelheid klaffenden Altersunterschied auch unbedenklich an, ohne freilich seine Meinung aufzugeben. Schenk zu Schweinsberg, Genealog. Studien zur Reichsgesch. im Arch. f. hess. Gesch. N. F. Bd. III, 1904, S. 361—364, läßt Hugo III. aus einer ersten Ehe seiner Mutter mit Eberhard, dagegen Adelheid, Gerhard und Adalbert aus einer zweiten Ehe stammen; dieser Versuch ist ohne jede Stütze und würde, was Schenk zu Schweinsberg allerdings auch nicht will, keine elsässische Herkunft Adelheids erweisen.

⁹⁶ SSRG. S. 177 zu 966.

⁹⁷ Watterich S. 138: „quem nobis commendat et indefessus labor fidelis erga nos serviminis et consanguineus invicem affectus avitae propinquitatis“.

⁹⁸ So auch Krüger S. 18.

halbbürtig, entweder Hugo III. der Bruder oder seine unbekannte Gattin die Schwester von Adelheids Vater oder Mutter war. Von diesen macht jedoch einzig und allein diejenige, nach der Hugo III. ein Bruder des Vaters Gerhards, Adalberts und Adelheids war, die Herzöge von Lothringen zu agnatischen Nachkommen eines elsässischen Geschlechts. Gerade dieser Weg läßt sich aber wegen des so bedeutsamen Namens Gerhard nicht begeben. Unter den agnatischen Vorfahren der Egisheimer von der Generation Hugos III. an rückwärts findet er sich auch nicht ein einziges Mal und man könnte sein Auftreten unter den späteren Angehörigen des elsässischen Geschlechts nur so zu begründen suchen, daß Eberhards Gattin ihn in das Geschlecht gebracht habe. Doch auch das ist nicht sehr wahrscheinlich.

Allerdings steht Eberhards Gattin nicht mit Sicherheit fest. Am 8. April 960⁹⁹ schenkt aber eine gewisse Liutgardis dem Trierer Kloster St. Maximin das von ihren Eltern ererbte Gut Mamern (in Luxemburg) zum Seelenheil ihrer Eltern und ihrer „seniores“ Adalbert und Eberhard, und man hat schon den letzteren Gatten als Eberhard II. angesehen¹⁰⁰, ohne freilich nähere Beweise dafür erbringen zu können. Es lassen sich indessen sehr triftige Gründe zu gunsten dieser Ansicht anführen, ist es doch von größter Bedeutung, daß Wibert¹⁰¹ Adalbero, den Sohn Herzog Dietrichs I. von Lothringen, und den Bischof Adalbero II. von Metz, den Sohn Friedrichs von Luxemburg, „contribules“ und „nepotes“ Brunos nennt und Leo IX. in seiner Bulle vom 28. November 1049 für Altorf ferner die Bitte „patruelis nostri Adalberonis Tullensis Ecclesiae canonici“ erwähnt. Denn der Name Adalbero war im Geschlecht Wiggerichs, dessen Tochter Liutgard war, einer der allerbeliebtesten und wurde mit Vorliebe gerade für die geistlichen Söhne gewählt. Nicht weniger als fünf Angehörige, Wiggerichs Sohn, Bischof Adal-

⁹⁹ Beyer I Nr. 206 S. 266.

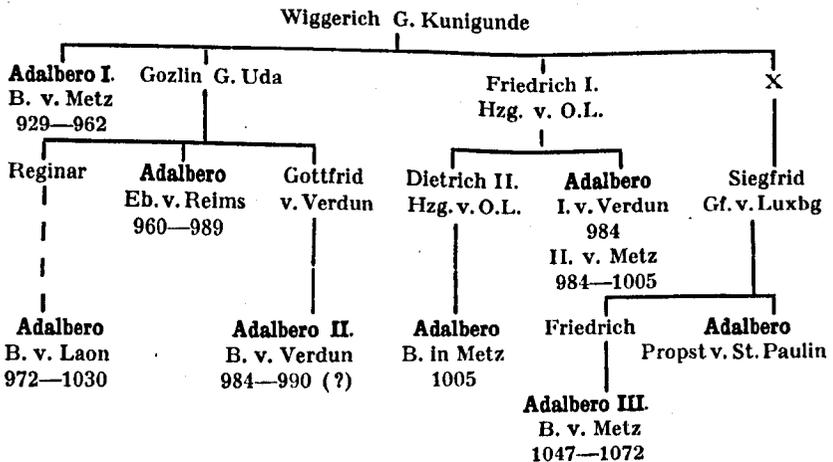
¹⁰⁰ So Crollius S. 17/8, Krüger S. 13/4.

¹⁰¹ Watterich S. 130: „Duo Adalberones contribules sui (sc. Bruno ex quibus prior immaturo est hinc raptus exitu, ducis videlicet Theodorici filius, alter autem Hezilonis ducis germanus ac Friderici eximii principis natus, sub scholarum magistro magister nepotull sui Brunonis constitutus, . . . qui postea ad antistitium Mediomatricae urbis . . . assumptus“. Auf S. 140 wird auch gesagt, daß Bruno, als er zum Bischof von Toul ernannt worden war, „a suo consobrino domino Theodorico Mediomatricorum praesule est pontificaliter inthronizatus“. Bischof Dietrich II. von Metz (1006—1047) war der Vatersbruder und Vorgänger des zweitgenannten Adalbero, des Bischofs Adalbero III. von Metz (1047—1072).

bero I. von Metz (929—962), Wiggerichs Enkel durch seinen Sohn Gozlin, Erzbischof Adalbero von Reims (969—989), Gozlin's Enkel durch seinen Sohn Gottfrid von Verdun, Bischof Adalbero II. von Verdun (984—990), Wiggerichs Enkel durch seinen Sohn Friedrich, Bischof Adalbero II. von Metz (984—1005) und dessen zu seinem Nachfolger bestimmter Neffe Adalbero führten ihn¹⁰². War Eberhards II. Gattin aber eine Tochter Wiggerichs — und es sprechen zum mindesten keinerlei Anzeichen für eine andere Herkunft —, so konnte der Name Gerhard auch nicht durch sie in die Familie der Egisheimer gelangt sein. Die einzige Möglichkeit zur Erklärung seines Vorkommens bei den Egisheimern bleibt somit die, daß Hugos III. Gattin eine Schwester des Vaters oder der Mutter der drei lothringischen Geschwister war. Dann aber kann auch das Haus Lothringen keine Stammesgemeinschaft mit den Egisheimern besitzen haben.

Wie aber erklären sich in diesem Falle alle diejenigen Stellen, die einer elsässischen Herkunft des lothringischen Herzogsgeschlechts

¹⁰² Letzterer war der als erster genannte contribulus Brunos. Vielleicht war außerdem Bischof Adalbero oder Aszelin von Laon (977—1030) ein Agnat dieses Geschlechts und Urenkel Wiggerichs. Vgl. darüber Parisot S. 350 Anm. 5 und Stammtafel hinter S. 514. Das Geschlecht des Grafen Siegfrid von Luxemburg, der, sei es väterlicher- oder mütterlicherseits, ein Enkel Wiggerichs war — vgl. darüber insbes. Parisot S. 282—286 —, übernahm ebenfalls den Namen Adalbero, denn schon Siegfrids Sohn, Propst Adalbero von St. Paulin, und Siegfrids Enkel durch einen Sohn Friedrich, der schon erwähnte Bischof Adalbero III. von Metz, trugen ihn. Hiernach ergibt sich folgendes Schema:



das Wort reden? Thietmars Angabe hat Krüger¹⁰³ durch die Annahme zu entkräften gesucht, der als Sachse den süddeutschen Verhältnissen ziemlich fernstehende Merseburger Bischof habe den „Gerhardus Mosellensis“ nur wegen der Belehnung mit einer wahrscheinlich elsässischen Grafschaft als „comes Alsatie“ bezeichnet. Ebenso gut könnte man ganz allgemein sagen, Thietmar habe Gerhard wegen seiner Machtstellung nahe der elsässischen Grenze irrig für einen elsässischen Grafen gehalten. Aber man braucht nach unseren Erörterungen zu solchen Erklärungen gar keine Zuflucht zu nehmen. Denn es steht zum mindesten fest, daß es im Beginn des 12. Jahrhunderts im Elsaß zwei Grafen dieses Namens, einen Bruder und einen Vetter Leos IX., im Elsaß gab, von denen letzterer gut passen würde, und wenn man ihn gleichwohl nicht für den 1002 von Thietmar genannten Grafen halten will, steht doch nichts im Wege, in ihm einen „patruus“ gleich dem „patruus“ Matfrid zu vermuten, nur daß er nicht in der Rückennotiz der Altorfer Urkunde erwähnt worden wäre¹⁰⁴. Thietmars Worte kommen hier nach für unser Herzogsgeschlecht überhaupt nicht in Betracht.

So bleiben nur noch die Quellenangaben über die elsässische Herkunft Herzog Gerhards und seiner Nachkommen übrig, deren wichtigste die Sigeberts ist. Ihnen steht aber eine von Wipo¹⁰⁵ über die Abstammung von Konrads II. Mutter Adelheid gemachte Mitteilung gegenüber, die lautet: „Maioris Chuononis mater Adelheida ex nobilissima gente Liutharingorum oriunda fuerat.“ Deutlich wird also gesagt, daß Adelheid einem sehr vornehmen lothringischen Geschlecht entsprungen sei. Das Geschlecht, das gemeint ist, ist das ihrer sogleich im Anschluß an diese Worte erwähnten Brüder

¹⁰³ S. 4. Vgl. dazu Wittes Antwort in Mitt. d. ö. I. f. G. Bd. XIII S. 390/1.

¹⁰⁴ Schenk zu Schweinsberg, S. 364/5, hat denn auch diesen Gerhardus, den er für den Vogt von Senones hält, streng von dem „Gerardus Mosellensis“ getrennt, wenngleich seine Lösung, den „comes de Alsatie“ zu einem Bruder Hugos III. und beide zu Stiefbrüdern der drei lothringischen Geschwister zu machen, nach unseren Ausführungen nicht gehalten werden kann. Vgl. Parisot S. 291 Anm. 5 und 292 Anm. 1. Auch Vanderkindere, La formation territoriale, Bd. II S. 359 ff. und 413 ff., trennt die beiden Gerharde, indem er Gerhard vom Elsaß zum Sohn Eberhards II. und Vater Adelheids sowie des „Gerhardus Mosellensis“ macht und Eberhard mit einer Tochter Adalberts von Metz und Liutgards vermählt sein läßt. Seine Widerlegung ergibt sich aus der noch zu besprechenden Vita Adelheidis, die Vanderkindere zur Durchführung seines Standpunktes wohl oder übel für verworren halten muß.

¹⁰⁵ SSRG. S. 15/6.

Gerhard und Adalbert. Witte¹⁰⁶ sucht dies als eine Betonung nur des fränkischen Ursprungs Adelheids im Gegensatz zu einem alamannischen darzustellen, um Adelheids angebliche Stammesgemeinschaft mit den fränkischen, im alamannischen Elsaß wohnenden Egisheimern aufrecht erhalten zu können. Aber „fränkisch“ ist ein weiterer, „lothringisch“ ein engerer Begriff, und Wittes Deutungsweise ist daher völlig verfehlt. Bei einer Abwägung der einander widersprechenden Stellen bleibt aber kein Bedenken, wem zu folgen sei. Auf der einen Seite findet sich eine Reihe Chroniken, die zum großen Teil schon insofern unrichtig sind, als sie Dietrich gar zum Herzog des Elsaß machen. Die verfälschte Urkunde Lothars III. läßt außerdem den Verdacht aufkommen, als ob der Fälscher Oberlothringen mit dem Elsaß verwechselt habe, denn dem unterschreibenden Herzog Simon geht ein „dux Lotharingie Walerannus“ voraus. Alle diese Quellen stammen dazu frühestens aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Wipos Bericht dagegen ist der eines Zeitgenossen Konrads II., der die Verwandtschaftsverhältnisse besser als jeder andere kennen mußte, und wird noch dadurch besonders gestützt, daß Adelheid und ihre beiden Brüder in Lothringen, nicht aber im Elsaß mächtig waren. Sigeberts Angabe, vielleicht durch eine Verwechslung Oberlothringens mit dem Elsaß oder durch andere Irrtümer veranlaßt¹⁰⁷, entspricht somit nicht den Tatsachen. Nach unserer Richtigstellung der Verwandtschaft Konrads II. mit den Egisheimern darf daher als feststehend betrachtet werden, daß Herzog Gerhards Großvater Adalbert niemals in Stammesgemeinschaft mit einem elsässischen Geschlecht, insbesondere den Vorfahren der Egisheimer stand, sondern einem eingewachsenen lothringischen Haus angehörte.

3. Pfalzgraf Gottfrid und sein Sohn als Ahnherren des Geschlechts

Wipo verrät nur allgemein, daß die Wiege von Herzog Gerhards Geschlecht in Lothringen stand. Dort gibt es nun allerdings in der Metzger Gegend, in der uns die beiden Brüder Gerhard und Adalbert erschienen sind, schon früher einmal einen Grafen, der den Namen

¹⁰⁶ Mitt. d. ö. I. f. G. S. 392/3.

¹⁰⁷ Krüger S. 4 meint, Sigebert könnte die Stelle Thietmars gekannt und auf Herzog Gerhard entsprechend übertragen haben; Witte, Mitt. d. ö. I. f. G. S. 395 bekämpft dies. Vielleicht auch hatte Herzog Gerhard durch weibliche Vorfahren elsässische Beziehungen.

eines dieser Brüder, Adalberts, führte. Am 15. März 942¹⁰⁸ siegelte ein „Adalbertus comes“ eine Metzger Urkunde des Bischofs Adalbero I. an erster Stelle nach dem Herzog Otto. Offenbar ist es derselbe, der nach der Vita Joh. Gorz.¹⁰⁹ ein „vir genere quidem clarus“ war, den Bischof Bernoin von Verdun (925—940) zum Bruder hatte und dem Kloster Gorze von ihm als Lehen besessene Güter zurückgab. Die gleiche Vita nennt auch einen Schwager Adalberts namens Lambert, ihre Worte „Cognatus ipse (sc. Adalbert) iam dicti Lantberti — nam eius sororem habebat — idemque inter se quibusdam animositatibus dissidebant“ geben jedoch keine volle Gewißheit, ob Adalbert eine Schwester Lamberts oder Lambert eine solche Adalberts zur Gattin hatte. Sollte letzteres zugefallen sein, so würde es uns leichter, in Adalbert den Ehemann jener Liutgard, der Tochter Wiggerichs und Kunigundes, zu sehen, die nach der Urkunde von 960¹¹⁰ damals zwei Gatten, Adalbert und Eberhard, beweinte. Mit diesen beiden Ehen ist früher¹¹¹ eine Begründung des zwischen Konrad II. und den Egisheimern bestehenden Verwandtschaftsverhältnisses versucht worden. Da sich dieser Weg als irrig erwiesen hat, ist die Frage, wer Adalberts Gattin war, für uns nur von untergeordneter Bedeutung. Ob Adalbert Söhne oder Töchter hatte, wird nirgends gesagt. Über seinen Tod berichtet der Fortsetzer Reginos¹¹² zum Jahre 944: „Adalbertus comes, filius Mathfridi, ab Uodone occiditur“. Hier erfahren wir auch den Namen seines Vaters Matfrid. Dieser war nach einer Urkunde von 926¹¹³ Graf des Metzgaus und erscheint in früheren Jahren häufig zusammen mit einem Bruder namens Gerhard. Alle diese Verhältnisse, insbesondere auch die Namen Gerhard und Adalbert tun dar, daß wir hier Verwandte von Adelheid und ihren Brüdern Gerhard und Adalbert vor uns haben. Man ist denn auch häufig schon so weit gegangen, Adalbert, sei es durch einen Sohn¹¹⁴ oder eine Tochter¹¹⁵ oder unter Einschlebung einer weiteren Generation¹¹⁶ zu

¹⁰⁸ Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 349/350, 2. ed. Bd. II pr. S. 190.

¹⁰⁹ SS. IV S. 346/7.

¹¹⁰ Beyer I Nr. 206 S. 266.

¹¹¹ Crollius S. 17—19, Krüger S. 13/4.

¹¹² SSRG. S. 163. Beim Annalisten Saxo SS. VI S. 605 heißt Udo Udilo.

¹¹³ Beyer I Nr. 165 S. 229.

¹¹⁴ So Krüger S. 19—24. Auch Crollius S. 14—21 vermutet es.

¹¹⁵ So Witte V 2. H. S. 52 ff.

¹¹⁶ So Vanderkindere II S. 359 ff., 417 ff.

einem unmittelbaren Vorfahren der drei Geschwister Adelheid, Gerhard und Adalbert zu machen.

Nun gibt es aber eine Quelle, die unsere Forschungen über die Ahnen dieser Personen in eine andere Richtung weist. In dem Leben der Äbtissin Adelheid von Vilich¹¹⁷, eines rechtsrheinisch in der Nachbarschaft von Bonn gelegenen Klosters, steht über deren Familie und Vorfahren zu lesen: „Pater eius (sc. Adelheids) comes illustris Megengoz cognominatus sapientia, nobilitate, divitiis, exceptoque regimine et prenomine regni, ut rex suo tempore magnus inter principes habebatur et nominatus. Mater vero Gerbirg nuncupata, eque illi nobilissimo germine propagata, filia existit ducis cuiusdam nomine Godefridi, tunc temporis magni et incomparabilis viri. Huic enim nobili matronae fuerunt quatuor fratres, prestantissimi inter universos illius temporis primates; quorum unus paterno nomine et honore sublimatus obiit heu! legitimae uxoris et liberorum iucunditate numquam letatus. Alter vero donatus posteritate nobilissimae prolis, attavus fuit Henrici nuper defuncti imperatoris. Et universos perspicuos primates, quibus adhuc Theutonica Frantia nobilitatur, a duobus reliquis fratribus lineam nobilitatis traxisse vero testimonio comprobatur.“ Die besondere Bedeutung der Stelle für uns ist die, daß in ihr ein Mutterbruder der Äbtissin Adelheid „attavus Henrici nuper defuncti imperatoris“, also, da die Vita etwa um 1057 geschrieben wurde¹¹⁸, Kaiser Heinrichs III. genannt wird. Denn wenn das Wort atavus Urgroßvater bedeuten sollte, könnte dieser Mann, weil drei von Heinrichs Urgroßvätern, Herzog Otto von Kärnten, Konrads des Roten Sohn, Herzog Konrad von Schwaben, Graf Udos Sohn, und König Konrad von Burgund, Rudolfs II. Sohn, ihrer Person und Abstammung nach genau feststehen, nur der unbekannte Vater von Konrads II. Mutter Adelheid gewesen sein. Das Wort atavus heißt nun allerdings im engsten Sinne nicht Ur-, sondern Urururgroßvater, was hier jedoch nicht in Frage kommen kann. Es wird jedoch in weiteren Sinne¹¹⁹ für Ahnherr schlechthin und somit

¹¹⁷ SS. XV S. 757.

¹¹⁸ Schenk zu Schweinsberg S. 352.

¹¹⁹ Wie Schenk zu Schweinsberg S. 362 Anm. 1 an dem Beispiel einer Urkunde vom 30. Januar 1034, DD. IV Nr. 204 S. 276: „atavi nostri ducis Chuonradi“, in der Konrad II. den Vater seines väterlichen Großvaters Otto, Herzog Konrad den Roten von Lothringen, „atavus“ bezeichnet, treffend hervorhebt.

ebenfalls für Ur- und Ururgroßvater gebraucht. In unserem Falle kann es, wie sich zeigen wird, nur Urgroßvater besagt haben.

Nach der fraglichen Stelle der Vita müßte es zwei Herzöge des Namens Gottfrid gegeben haben, Vater und Sohn, von denen der Sohn ein Bruder Gerbergas, der Mutter der Äbtissin Adelheid, war und ohne Gattin und eheliche Kinder starb. Da Gerberga am Ende des 10. Jahrhunderts und drei Jahre vor ihrem Gatten Mengingaud, der mit ihr Kloster Vilich gestiftet hatte, das Zeitliche segnete¹²⁰, kann es sich nur um Personen dieses Jahrhunderts gehandelt haben. Ein Herzog Gottfrid läßt sich auch in Lothringen in diesem Zeitraum nachweisen. Ruotgers Vita Brunonis¹²¹ berichtet von Herzog Bruno, dem Bruder Ottos des Großen und Erzbischof von Köln (953—965): „Bruno ... auxiliare copias ... de Lothariorum populo misit. His praefuit Godefridus dux, quem ipse nutrit, vir sapiens et religiosus. ... Hic eodem tempore febre correptus, in magnam spem futura quietis exspiravit.“ Dies war zweifellos der von der Vita Adelheidis genannte jüngere Gottfrid, da er offensichtlich jung und kinderlos starb. Auch der Fortsetzer Reginos teilt zum Jahre 964¹²² mit, daß ein „Godefridus, dux Lothariensis“ in Italien an der Pest verstorben sei. Wir finden den Herzog noch in einer Kölner Urkunde vom 2. Juni 965¹²³ erwähnt, in der Otto I. auf Bitten des Erzbischofs Bruno und des Grafen Richar „pro remedio animae ... dilecti quondam ... ducis nostri Godefridi ... Villare (Villers-Ghislain) quam terram olim Godefridus bonae memoriae dux noster ad stipendia fratrum ... ex beneficio quod ex nobis habuerat destinaverat“ der im Hennegau westlich von Mons gelegenen Abtei St. Ghislain bestätigte. Vielleicht war er auch der Graf Gottfrid, der in drei weiteren Urkunden dieser Zeit erscheint, der einen vom 11. Juni 958¹²⁴, in der Otto I. dem Tietboldus ein dem Immo „in villa Castra et in pago Darnegouue ac in comitatu Rotberti comitis“ genommenes Gut „rogatu Godefridi comitis“ überträgt, einer zweiten vom 13. Juni

¹²⁰ SS. XV S. 758/9.

¹²¹ SS. IV S. 270.

¹²² SSRG. S. 174: „Ex qua pestilentia obierunt Heinricus, archiepiscopus Treverensis, et Gericus abbas Wirzburgensis et Godefridus dux Lothariensis“.

¹²³ DD. I Nr. 291 S. 408. Vgl. ferner Alberdingk Thym, d. Geschl. d. ersten Gottfride, in Picks Monatsschrift f. rhein.-westf. G. u. Ak. Jhgg. 3, 1877, S. 45—49.

¹²⁴ DD. I Nr. 194 S. 276.

958¹²⁵, die „villam Vuambia (Wambaix) sitam in pago Heinia in comitatu Godefridi“ erwähnt, und einer dritten vom 25. Dezember 962¹²⁶, in der zu lesen steht „in pago Gillgoui in comitatu Gotfridi comitis in uilla uel marka Stumbele (Stommeln)“; doch kann dieser Graf auch Gottfrid von Verdun oder ein diesem gleichzeitiger¹²⁷ Gottfrid gewesen sein. Da Erzbischof Bruno, der selbst frühestens 925 geboren war¹²⁸, Gottfrid erzog, sollte man diesen in seinem Todesjahr auf einen Mann von etwa 20 bis höchstens 25 Jahren einschätzen dürfen¹²⁹. Offenbar war er zur selben Zeit, vielleicht einige Jahre später, Herzog in Niederlothringen geworden wie Friedrich I. von Oberlothringen.

Sein Vater Gottfrid kann freilich nicht als Herzog angesehen werden, da die lothringischen Herzöge von Giselbert bis Bruno genau bekannt sind und keiner des Namens Gottfrid darunter ist. Es ist also anzunehmen, daß er, wie es häufig vorkam, in der Vita nur deshalb „dux“ benannt wurde, weil er ein bedeutender Mann oder Heerführer war. Es gibt auch in der in Frage stehenden Zeit in Lothringen einen solchen Gottfrid, den Bruder von Erzbischof Brunos Vorgänger in Köln, Wigfrid. In einer Urkunde vom 2. August 945¹³⁰ heißt es: „in pago Juliacense in comitatu Godfridi comitis“ und bei den Unterzeichnern sehen wir „Signum domini Wichfridi archiepiscopi. Signum fratris eius Godefridi comitis“. Dieser Gottfrid muß derselbe sein, der von Flodoard¹³¹ „Godefridus principis Heinrici comes palatii“ genannt wird. Denn Flodoard erzählt, dieser habe sich der „villa Waslecia“, d. h. des am Rhein oberhalb von Köln gelegenen Wesselings bemächtigt. Weiter steht dort: „mittens igitur ad episcopum Coloniensem Huicfridum, hunc ad se venire petiit (sc. Gottfrid) eique rem (sc. Wesseling) retulit.“ Dies Ereignis fand, da Heinrich I. von 919 bis 936 König und Wigfrid zwischen 924 und 953 Erzbischof war, in der Zeit von 924 bis

¹²⁵ DD. I Nr. 195 S. 276.

¹²⁶ Lac. I Nr. 105 S. 61.

¹²⁷ Etwa der am 2. Januar 970, Lac. I Nr. 111 S. 67, als Graf über Rhöndorf im Auelgau genannte Gottfrid. Der am 1. November 959, Beyer I Nr. 205 S. 265, als Graf über Domphen im Bietgau genannte Gottfrid war wohl auf alle Fälle Gottfrid von Verdun.

¹²⁸ Vgl. Waitz, Heinrich I., S. 114 Anm. 6.

¹²⁹ Eine Geburtszeit etwa um 935 käme auch schon deshalb nicht gut in Frage, weil Bruno, der erst 953 Erzbischof wurde, dann wenig an Gottfrid zu erziehen gehabt hätte.

¹³⁰ Lac. IV Nr. 604 S. 761/2.

¹³¹ SS. XIII S. 593/4. Vgl. auch Waitz S. 106 Anm. 6.

936 statt¹³². Hiernach wird man auch den Gottfrid der Urkunde vom 25. November 941¹³³, nach der Düren „in comitatu Sunderscas ubi Godefrid comes preesse dinoscitur“ lag, und möglicherweise auch den „Gotefridus comes“, der in einer der Abtei Prüm den Besitz des Klosters Susteren bestätigenden Urkunde Ottos I. vom 1. Juni 949¹³⁴ neben anderen, darunter auch dem Erzbischof Wigfrid als Zeuge erscheint, für unsern Gottfrid halten dürfen. Nach allem lebte Pfalzgraf Gottfrid, da sein Bruder Wigfrid etwa um 900 und er selbst wohl noch bis etwa 910 geboren sein könnte, in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts.

Die Feststellung dieser Zeitverhältnisse ermöglicht uns jetzt zu sagen, ob das Wort *atavus* in unserem Fall einen Urgroßvater oder Urgroßvater Heinrichs III. bezeichnete. Die drei bekannten Urgroßväter Heinrichs waren sämtlich vor 950 ins Dasein getreten, Otto von Kärnten freilich gerade um diese Zeit, dafür König Konrad von Burgund bereits gegen 930¹³⁵, und von ihren Vätern hatte Konrad der Rote wohl zwischen 925 und 930, Udo von Franken ganz im Anfang des Jahrhunderts und König Rudolf II. schon im 9. Jahrhundert das Tageslicht erblickt. Das jüngere Alter Ottos von Kärnten und Konrads des Roten hing damit zusammen, daß beide sowohl wie auch Ottos Sohn Heinrich überaus früh heirateten. Hiernach ergibt sich, daß ein Sohn des erst im 10. Jahrhundert lebenden Pfalzgrafen Gottfrid nur der Urgroßvater Heinrichs III. gewesen sein kann. Auch wäre dieser Sohn, würde man ihn selbst um 940 geboren sein lassen, sehr gut als Vater, äußerst knapp dagegen als Großvater von Kindern anzusetzen, die wie Adelheid und, nach dem Vorhandensein eines 1017 bereits waffenfähigen Sohnes Siegfried zu schließen, auch Gerhard um 970 herum das Dasein erblickten¹³⁶. Nach allem kann das Wort *atavus* in der *Vita Adel-*

¹³² Schenk zu Schweinsberg, S. 369, hält diesen Pfalzgrafen allerdings für einen andern Mann als den Jülichgaugrafen von 945, aber aus Gründen, deren Irrigkeit sich später von selbst ergeben wird.

¹³³ Lac. I Nr. 95 S. 53.

¹³⁴ DD. I Nr. 111 S. 194.

¹³⁵ Er wird beim Tod seines Vaters 937 noch „*parvus*“ genannt. Vgl. Flodoard, SS. III S. 385 zu 937.

¹³⁶ Ebenso Schenk zu Schweinsberg, S. 352—354, der als erster den Nachweis der Abstammung Adelheids und ihrer Geschwister von dem Vater des Herzogs Gottfrid führte und seine Auffassung des „*atavus*“ als Urgroßvater auf S. 362 Anm. 1 insbesondere damit begründet, daß Megingauds Gattin Gerberga auch die Urgroßmutter des gerade zur Zeit Heinrichs III. lebenden Herzogs Friedrich von Niederlothringen gewesen sei.

heidis nur Urgroßvater bedeutet haben. Dann aber ergibt sich ohne weiteres, daß der Vater der drei Geschwister Gerhard, Adalbert und Adelheid kein Sohn des 944 erschlagenen Grafen Adalbert von Metz, sondern ein solcher des Pfalzgrafen Gottfrid und dieser somit ein Ahnherr des Herzogsgeschlechts Lothringen war.

Ungemein schwierig ist nur, unter Pfalzgraf Gottfrids Söhnen denjenigen zu ermitteln, der Heinrichs III. atavus und somit auch der Herzog Gerhards war. Die Vita Adelheidis kennt vier Söhne, nennt uns aber mit Namen nur den jungen Herzog Gottfrid. Das häufige Vorkommen des Namens Gerhard in der Familie Adelheids läßt zwar einen ebenso benannten Mann vermuten, es findet sich jedoch¹³⁷ kaum ein Gerhard, der nach Bedeutung, Zeitverhältnissen und sonstigen Umständen überhaupt in Betracht käme, geschweige denn sich als Vater Adelheids nachweisen ließe. Schenk zu Schweinsberg¹³⁸ hat nun geglaubt, als Brüder Herzog Gottfrids einen Grafen Richard, einen Grafen Liuthard und einen Rucuvin ansetzen zu können. Im Falle der beiden letzteren ist denn auch in der Tat zum mindesten eine nahe Verwandtschaft leicht festzustellen. Denn nach einer Urkunde von 973¹³⁹ gab Bischof Wigfrid von Verdun (959—984) dem Kloster St. Paul in Verdun Dorf und Kirche „Locvillare (im Bietgau bei Merzig)“, nachdem er es von einem Grafen Leuthardus gegen das vorher von Liuthards Bruder Rucuvin, was Richwin heißen kann, erworbene Balliolium (Baslieux) eingetauscht hatte. Dieser Liuthard wird von Wigfrid sobrinus genannt und er und Rucuvin treten uns als Wigfrids nepotes entgegen.

¹³⁷ Wenn man nicht gerade den in Anm. 58 bei einer Schenkung für Remiremont genannten Gerhard als Adelheids Vater ansehen will. Dieser war aber anscheinend ein späterer Gerhard, da die Aufzeichnung nur einen Akt unter Kaiser Otto erwähnt, auch muß Bischof Dietrich durchaus nicht Dietrich I. v. Metz sein. Vgl. noch den bei Witte V 2. H. S. 55 Anm. 2 genannten Grafen Gerhard. Krügers Gerhard scheidet ganz aus, da er auf Grund der falschen Deutung des Wortes „patruellis“ in Leos IX. Bulle als Vater angesetzt wird.

¹³⁸ S. 364—367.

¹³⁹ Hugo, Praemonstrat. Annales, Pars prima Bd. II, 1736, prob. S. 320: „Ego Wigfridus . . . trado . . . (sc. St. Paul in Verdun) ecclesiam et locum Locuillare dictum in honore Sancti Salvatoris multis retro temporibus consecratum in pago Vossagensi in comitatu Bedensi in jus nostrum a Leutharde comite sobrinio nostro pro praedio quod Balliolium dicitur, nobis a Rucuvino fratre suo tradito, legaliter commutatum, cum decima optima et cerariis multis, curte terraque indomnicata, sexque mansis ingenuis, sylvis, pratis, pascuis utriusque sexus mancipiis exitibus et redditibus, molendinis, ex toto et integro pro remedio animae nostrae, praedictorumque nepotum meorum, specialiterque Richeri Comitis cuius corpus clarissimum in ipsius Ecclesiae sinus terrae matri commissimus“.

Wigfrid war freilich bayrischer Herkunft, hatte aber außer Liuthard und Rucuin noch weitere Verwandtschaft in Lothringen. In den *Gesta ep. Vird.*¹⁴⁰ wird sein im Jahre 973 vom Grafen Sigebert getöteter „nepos Richerus“ und in Thietmars Chronik¹⁴¹ eine „consobrina“ namens Godila, die Tochter eines Werner, erwähnt. Diese Verwandtschaftsbeziehungen, die Altersverhältnisse und der an den Erzbischof Wigfrid von Köln erinnernde Name erlauben uns, den Verduner Bischof etwa als einen Schwestersohn des Pfalzgrafen Gottfrid anzusehen¹⁴². Liuthard und Rucuin könnten also als seine Vettern sehr gut Söhne des Pfalzgrafen Gottfrid gewesen sein. Dazu kommt, daß es zur Zeit Konrads II. einen Grafen Liuthard von Longwy gab, der das eben erwähnte Baslieux dem Kloster St. Vanne in Verdun schenkte, in welchem er um das Jahr 1026 herum starb. Ob er noch der nepos Wigfrids von Verdun war, kann seines Alters wegen fraglich sein, wenn nicht, war er aber sicher dessen Sohn oder zum mindesten Erbe. Mit Konrad II. war er durch Bande des Bluts verbunden, weil er Konrads „nepos“ und „consanguineus“ genannt wird¹⁴³. Auch macht der „ex avia nostra v. Adelheid iure hereditario“¹⁴⁴ erhaltene und dem Bistum Speier gegebene Besitz Heinrichs III. gerade in Lockweiler deutlich, daß Konrads Verwandtschaft mit Liuthard von Longwy durch Adelheid lief. Somit spricht dies ebenfalls zugunsten einer Ansetzung von Wigfrids nepotes Liuthard und Rucuin als Brüder Herzog Gottfrids.

¹⁴⁰ SS. IV S. 46: „Illico nepos eius Richerus interficitur et episcopus in captionem ducitur (sc. v. Gf. Sigebert)“. Vgl. auch vorst. Anm. 139.

¹⁴¹ SSRG. S. 86: „Liutharius (Lothar III. v. Walbeck) . . . quandam matronam, Godilam nomine, ex occidentali regione nobilliter natam, cum licentia Wirdunensis Wigfridi presulis consobrini eius sibi in coniugem desponsavit, . . . quae peperit ei in tertio decimo aetatis suae anno primogenitum, patris sui nomine appelans Winharium“.

¹⁴² So auch Schenk zu Schweinsberg S. 366.

¹⁴³ *Gesta ep. Vird.* SS. IV S. 49: „Lletardus quoque, imperatoris Conradi nepos et consanguineus, Ballodium tradens, in eodem loco (St. Vanne) factus est monachus“. Alberich SS. XXIII S. 782: „Eiusdem Conradi fuerunt nepotes comes Letardus de Longui, pater Manegaudi . . .“ Liuthards Gattin hieß Emmehilde; vgl. *Necr. S. Vitoni Vird.* im *N. Arch. f. dtische. G.* Bd. XV S. 127 u. 129. Über ihn vgl. bes. Bloch, *Jhb. d. G. f. lothr. G. u. A.* Bd. X S. 338 ff., 439, der ihn für den „sobrinus“ Wigfrids von Verdun hält. Vgl. Hugo von Flavigny SS. VIII S. 376 heißt Liuthard von Longwy „comes de Marceio“ (Mercy). Vgl. noch Vita Richardi, SS. XI S. 285, und DD. II Nr. 22b S. 32.

¹⁴⁴ DD. V Nr. 168 S. 210/1.

Es gibt indessen auch Gründe, die Bedenken gegen diese Ansicht erwecken. In einer Urkunde von 981¹⁴⁵, in der der Trierer Erzbischof Egbert dem dortigen Paulinskloster einen Teil der ihm entzogenen Güter zurückgibt, darunter „de beneficio Luthardi comitis, quod mihi ipso mortuo sine herede aliquo ad proprios usus contigit“, ist von einem erblosen¹⁴⁶ Grafen Liuthard die Rede. Da die Brüder Herzog Gottfrids nach der Vita Adelheidis Nachkommenschaft hatten, mußte es also zur damaligen Zeit, wenn der nepos Wigfrids von Verdun ein Bruder Herzog Gottfrids gewesen wäre, noch einen zweiten lothringischen Grafen Liuthard gegeben haben. Dazu besaß nach einer 967 mit dem Trierer Domkapitel geschlossenen Prekarie¹⁴⁷ der dortige Chorbischof Wigfrid¹⁴⁸ einen Bruder Liuthard, der Vogt war über sein Eigentum „in pago muslense in marcha burensis (Beuren bei Remich) in comitatu bedensi“. Namen und Güterlage weisen auch hier auf verwandtschaftliche Beziehungen beider zur Familie des Pfalzgrafen hin, jedoch erwähnt die Vita Adelheidis nichts von einem Bruder Herzog Gottfrids, der Chorbischof in Trier gewesen sei. Obwohl letzteres nicht ausschlaggebend ist, wäre doch auch denkbar, daß die nepotes Wigfrids von Verdun, Liuthard und Rucuvin, Brüder des Trierer Chorbischofs Wigfrid und alle drei nicht Söhne des Pfalzgrafen Gottfrid, sondern Neffen, etwa durch eine Schwester gewesen wären. Liuthard von Longwy wäre auch im Falle seiner Zugehörigkeit zu einer solchen Linie ein Verwandter Konrads II. gewesen. Nach allem ist daher nicht mit Sicherheit erweislich, daß Liuthard und Rucuvin Brüder Herzog Gottfrids waren.

Wie dem aber auch sein mag, Graf Liuthard, der nepos Wigfrids von Verdun, könnte auf keinen Fall, selbst wenn er ein Sohn des Pfalzgrafen Gottfrid war, als Vater von Konrads II. Mutter Adelheid betrachtet werden. Denn nach dem Wortlaut der Urkunde von 973 vergabte er Dorf und Kirche Lockweiler, kurz alles, was er besaß, an St. Paul, und Adelheids Besitz dortselbst kann also

¹⁴⁵ Beyer I Nr. 255 S. 311.

¹⁴⁶ Es bezieht sich dies freilich nur auf Lehnfolge.

¹⁴⁷ Beyer I Nr. 228 S. 284/5: „per manus advocati mei Liuthardi et fratris“.

¹⁴⁸ Über ihn vgl. noch die Urkunden v. 8. April 960, Beyer I Nr. 206 S. 266/7, vom 17. April 963, Beyer I Nr. 211 S. 271, und von 975, Beyer I Nr. 245 S. 301. Schenk zu Schweinsberg S. 366/7 hält ihn für einen fünften Sohn des Vaters von Herzog Gottfrid.

nicht von ihm herrühren. Schenk zu Schweinsberg¹⁴⁹ sucht allerdings eine Rückgängigmachung der 973 für St. Paul verbrieften Übertragung glaubhaft zu machen, für diese Behauptung fehlt aber jeder Beweis, und der spätere Besitz Liuthards von Longwy spricht sogar dagegen. Im Falle, daß Liuthard Adelheids Vater gewesen wäre, hätte auch Liuthard von Longwy nicht als „nepos“ und „consanguineus“ Konrads II. bezeichnet werden können. Denn da dieser, falls Liuthard, der nepos Wigfrids von Verdun, Gerhard, Adalbert und Adelheid zu Kindern gehabt hätte, nur mit Wigfrids nepos gleichgesetzt werden könnte, wäre er Konrads II. „avus“ gewesen. Es bleibt noch Rucuvín als möglicher Vater Adelheids übrig, hierfür lassen sich jedoch überhaupt keine Gründe anführen.

Mit weit größerer Wahrscheinlichkeit als Liuthard und Rucuvín darf man nun einen andern nepos Wigfrids von Verdun, den 973 erschlagenen Grafen Richar, als einen Sohn des Pfalzgrafen Gottfrid betrachten, weil ein „Richarius comes fidelis noster“ als Fürbitter gerade in der eine Schenkung des jüngst verstorbenen Herzogs Gottfrid vollziehenden Urkunde Ottos I. von 965¹⁵⁰ auftritt, ferner ein Richar von Erzbischof Bruno das Land des hochverräterischen Reginar erhielt¹⁵¹, dazu 966 als Graf des Lüttichgau erscheint¹⁵² und endlich nach einer Urkunde vom 15. März 973¹⁵³, in der Otto I. das in der Eifel gelegene Eckfeld, „quod eatenus Richarius in beneficium noscitur habuisse“, dem Kloster Echternach gab, zur selben Zeit wie Wigfrids nepos verstarb. Für seine Ansetzung als Sohn Pfalzgraf Gottfrids spricht auch, daß nach Herzog Gottfrids Tod mindestens einer der Brüder doch auch die niederlothringischen Güter der Familie geerbt haben muß. Der Vater Gerhards, Adalberts und Adelheids kann aber auch er nicht gewesen sein, vielmehr wird man ihn als Richizo, den Vater Godizos, des in Aspel und Heimbach begüterten „propinquus“ des „Gerhardus Mosellensis“, betrachten müssen¹⁵⁴.

¹⁴⁹ S. 366 Anm. 3.

¹⁵⁰ DD. I Nr. 291 S. 408. Vgl. Anm. 123.

¹⁵¹ Gesta ep. Camer. SS. VII S. 439: „Bruno ... terram suam (Reginars) primum Richario nobili viro, sed hoc defuncto Warnero et Raynaldo ... contulit“. Warner könnte übrigens Godilas Vater gewesen sein.

¹⁵² DD. I Nr. 316 S. 429/430.

¹⁵³ DD. I Nr. 428 S. 581.

¹⁵⁴ SS. IV S. 698, 702. Vgl. auch noch Urk. Ottos I. v. 12. Februar 973, DD. I Nr. 42 S. 579: „Richizonis atque Amelrici comitum interventu“.

So bleibt als Stammvater des Hauses Lothringen schließlich nur der Mann übrig, den Schenk zu Schweinsberg dafür gehalten hat, Graf Richard von Metz. Daß er ein Sohn des Pfalzgrafen Gottfrid oder der Vater der drei Geschwister war, wird nun allerdings nirgend bezeugt, denn die früher angeführten beiden Quellen¹⁵⁵ hierfür sind als Belegstellen unverwertbar. Die Hist. Mon. Mosom.¹⁵⁶ berichtet jedoch bei der Mitteilung, daß Erzbischof Adalbero von Reims der 971 von ihm gegründeten Abtei Mouzon das Dorf Brévilly geschenkt habe: „Hanc villam tunc Richardus comes Metensis ex antiquo in beneficio de episcopo tanquam iure proprio possidebat“. Richard heißt also wie später Gerhard und Adalbert „comes Metensis“. In der Tat treffen wir einen Grafen Richard als Zeugen in einigen oberlothringischen Urkunden¹⁵⁷. Eine Urkunde des Toulser Bischofs Gerhard von 971¹⁵⁸ trägt insbesondere die Unterschrift „Richardus de Castiniaco“, vielleicht eine Fälschung, bei der der Fälscher die Person aber genau kannte. Die Gesta ep. Vird.¹⁵⁹ nennen jedoch Herzog Gerhard ebenfalls einen Grafen von Chatenois (sw. v. Toul). Schon Crollius¹⁶⁰ hat denn auch in Richard den Vater Adelheids und einen Sohn des 944 erschlagenen Metzger Grafen Adalbert gesehen. Beides zugleich ist wegen der Vita Adelheidis freilich unmöglich, ein Sohn Gottfrids und der Vater Adelheids wird er aber aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen sein.

4. Der Vater des Pfalzgrafen Gottfrid

Von der Familie des Pfalzgrafen Gottfrid wissen wir weiter nichts, als daß er der Bruder des Erzbischofs Wigfrid von Köln war und die durch die Vita Adelheidis überlieferten Nachkommen hatte. Als seinen Vater hat Schenk zu Schweinsberg¹⁶¹ jedoch den Grafen Richwin von Verdun zu erkennen geglaubt. Den Ausgangspunkt seiner scharfsinnigen Gedankengänge bilden die verwandtschaft-

¹⁵⁵ Vgl. Anm. 49.

¹⁵⁶ SS. XIV S. 613.

¹⁵⁷ Vgl. insbes. Calmet, Urk. v. 968, 1. ed. Bd. I pr. S. 381, 2. ed. Bd. II pr. S. 225; Urk. v. 971, 1. ed. Bd. I pr. S. 385, 2. ed. Bd. II pr. S. 229; Urk. v. 986, 1. ed. Bd. I pr. S. 392/3, 2. ed. Bd. II pr. S. 242. Siehe darüber auch Chatelain XIII S. 249/50 u. 294/5; Witte V 2. H. S. 55; Parisot S. 147 Anm. 7 u. Urk. v. 24. Febr. 965 S. 517—523. Das von Sackur herausgegebene Necr. S. Vit. Vird., a. a. O. S. 130, meldet zu X Kal. Sept. den Tod eines „Richardus comes“, fraglich, ob des unsern. Vgl. darüber auch Arch. a. a. O. S. 609/610.

¹⁵⁸ Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 385, 2. ed. Bd. II pr. S. 229. Vgl. auch Anm. 185.

¹⁵⁹ SS. X S. 492.

¹⁶⁰ S. 15—19, 21.

¹⁶¹ S. 351 ff., insbes. S. 355—357.

lichen Beziehungen des unglücklichen Grafen Otto von Hammerstein zu seiner Gattin Irmgard. In einer alten, wahrscheinlich um 1023 entstandenen genealogischen Notiz¹⁶² heißt es unter anderem: „Godefridus et Gerbirhe nepos et neptis. Godefridus genuit Irmingardam. Gerbirhe genuit Imizam. Imiza genuit Otonem.“ Den sich hieraus als Vater Irmgards ergebenden Gottfrid hat Breßlau als den Grafen Gottfrid von Verdun, Markgrafen von Eenham, nachgewiesen, der eine Tochter Irmgard hatte. Denn eine „Ermengarde nobilissimi principis Godefridi filia“ erteilt im Jahre 1029 dem Kaiser Konrad II. Auskunft über die Familienverhältnisse des bei Gent geborenen Abtes Poppo von Stablo¹⁶³. Schenk zu Schweinsberg¹⁶⁴ hat in glänzender Weise die andere Seite der Verwandtschaft geklärt, indem er in Imiza eine Tochter Megingauds und Gerbergas namens Irmtrud feststellte, von der die Vita Adelheidis sagt: „Ex quibus (sc. Töchtern Megingauds) una nomine Irminthrudis avia erat Henrici magnifici ducis et Adhalberonis Metensis episcopi, Friderici ducis fratrumque suorum.“ Das waren die luxemburgischen Brüder, zu denen auch Graf Giselbert von Salm gehörte. Hiernach muß Irmtruds Mutter Gerberga die Base Gottfrids von Verdun gewesen sein.

Insoweit ist Schenk zu Schweinsberg unbedenklich beizustimmen. Einen Schritt weitergehend, um auch das Geschwisterpaar festzustellen, von dem Gottfrid von Verdun und Gerberga sich herleiten sollten, macht er nunmehr aber Gottfrids Vater Gozlin, einen Sohn des Grafen Wiggerich und seiner Gattin Kunigunde, zu einem Halbbruder von Gerbergas Vater Gottfrid, den er aus Kunigundes zweiter Ehe mit dem Grafen Richwin von Verdun stammen läßt. Richtig ist, daß Kunigunde nach dem Verlust ihres zum letzten Male 916, und zwar als Pfalzgraf Karls des Einfältigen erwähnten¹⁶⁵ ersten Gatten Wiggerich sich mit Richwin von Verdun wiedervermählte, der 923 von Boso, dem Bruder König Rudolfs von Frankreich, ermordet wurde¹⁶⁶. Aber Gottfrid kann kaum dieser zweiten Ehe

¹⁶² Arch. d. Ges. f. ält. dtsch. G. Bd. VIII S. 412; LL. I S. 639: „Genealogia Ottonis et Irmingardis“.

¹⁶³ Vgl. darüber Schenk zu Schweinsberg S. 354 und Hans F. Helmolt, zu Otto v. Hammerstein, im N. Arch. d. Ges. f. ält. dtsch. G. Bd. XX, 1895, S. 221/2.

¹⁶⁴ S. 352—354.

¹⁶⁵ Beyer I Nr. 159 S. 222.

¹⁶⁶ In der Vita Joh. Gorz. SS. IV S. 367 rühmt sich Boso, für Bischof Adalbero I. v. Metz, Wiggerichs Sohn, Rache an dessen „vitricus Richizo“ genommen zu haben, und Flodoard, SS. III S. 371, meldet zu 923: „Boso, filius Richardi, Ricuinum in lecto languentem occidit“.

entstammt sein, wenn er der schon erwähnte Pfalzgraf König Heinrichs I. war. Das sieht Schenk zu Schweinsberg auch ein und trennt zur Behebung dieser Schwierigkeit einfach den Pfalzgrafen Gottfrid von dem gleichnamigen Vater des jungen Herzogs Gottfrid. In ersterem und dem Erzbischof Wigfrid von Köln vermutet er zwei Söhne Richwins aus dessen erster Ehe¹⁶⁷, also Vollbrüder des Herzogs Otto von Lothringen und Halbbrüder von Herzog Gottfrids Vater.

Zur Rechtfertigung der Annahme solch außergewöhnlicher Verhältnisse gibt Schenk zu Schweinsberg lediglich an, daß unter den verschiedenen Möglichkeiten einer Verwandtschaft zwischen Gottfrid und Gerberga die angegebene allein zugleich verfolgbar und wahrscheinlich sei. Er zieht aber gar nicht einmal alle denkbaren Möglichkeiten in Betracht, deren wirkliche Zahl sich kurz dahin zusammenfassen läßt, daß, sei es voll- oder halbbürtig, entweder Gozlin ein Bruder oder Gozlin's Gattin Uda¹⁶⁸ eine Schwester von Pfalzgraf Gottfrid oder seiner Gattin war. Welche dieser Möglichkeiten die wahrscheinlichste wäre, müßte erst genauer untersucht werden. Gerade diejenige, daß Gozlin und Pfalzgraf Gottfrid, voll- oder halbbürtig, Brüder gewesen seien, ist jedoch am leichtesten abzuweisen, denn weder erscheinen Pfalzgraf Gottfrid und Erzbischof Wigfrid jemals unter den Kindern Wiggerichs, noch auch können sie von Kunigunde allein abstammen, weil diese zur Zeit von Wigfrids und Gottfrids Geburt noch mit Wiggerich vermählt war. Weitaus am wahrscheinlichsten dagegen ist, daß Gozlin's Gattin Uda, über deren Familienverhältnisse nicht das Geringste bekannt ist, eine Schwester des Pfalzgrafen Gottfrid war und den Namen ihres Bruders in das Geschlecht der Ardennergrafen verpflanzte, in welchem er allein in Gozlin's Linie, zuerst bei Gottfrid von Verdun und später wiederholt noch neben dem den Namen Gozlin selbst vererbenden Namen Gozelo lebendig war. Der Versuch von Schenk zu Schweinsberg zur Erklärung der Herkunft von Pfalzgraf Gottfrid ist somit auf alle Fälle als irrig abzulehnen.

Einen besseren Weg zur Beantwortung der Frage zeigt aber die im höchsten Grade auffällige Tatsache, daß es einem Mitglied von Pfalzgraf Gottfrids Familie gelang, mit der Herzogwürde von Nie-

¹⁶⁷ Über Richwins Ehe vgl. Reg. Chron. SSRG. S. 121 zu 883.

¹⁶⁸ Ihr Name ergibt sich aus zwei Urkunden von 943, Beyer I Nr. 211 S. 271, und 963, Beyer I Nr. 212 S. 272.

derlothringen belehnt zu werden. Denn fast sämtliche lothringischen Herzöge des 10. Jahrhunderts seit Giselbert waren nachweislich entweder Angehörige des Ludolfingergeschlechts, das damals auf dem deutschen Throne saß, oder zum mindesten mit den Ludolfingern verwandt oder verschwägert. Giselbert selber war der Gatte von König Heinrichs I. Tochter Gerberga, Heinrich und Bruno waren Ottos I. Brüder, Konrad der Rote war der Gemahl von Ottos I. erstehelicher Tochter Liutgard, Friedrich I. von Oberlothringen war der Gatte von Beatrix, der Tochter von König Heinrichs I. anderer Tochter Hedwig, Dietrich I. war der Sohn dieser Beatrix, Karl von Niederlothringen war ein Sohn von König Heinrichs I. Tochter Gerberga aus ihrer zweiten Ehe mit König Ludwig IV. von Frankreich und Otto von Niederlothringen war wiederum sein Sohn. Die einzigen Herzöge, von denen keine ludolfingischen Beziehungen überliefert werden, waren also Otto von Lothringen, Richwins Sohn (940—944), und Gottfrid von Niederlothringen, des Pfalzgrafen Gottfrid Sohn. Aber daß bei ihnen solche Beziehungen nicht berichtet werden, beweist keineswegs ihr Nichtvorhandensein. Diejenigen der übrigen Herzöge legen im Gegenteil den Gedanken nahe, daß Otto und Gottfrid keine Ausnahmen gemacht haben. In der Tat finden sich denn auch bei beiden Anzeichen hierfür.

Herzog Otto freilich, von dessen Ernennung Widukind¹⁶⁹ mitteilt: „Rex (sc. Otto I.) autem praeficiens regioni Lothariorum Odonem, Ricwini filium, et ut nutriret nepotem suum filium Isilberhti, optimae spei puerulum, nomine Heinricum, reversus est in Saxoniam“, stammte selbst wohl schwerlich von den Ludolfingern ab, da er anscheinend ein Sohn Richwins aus dessen erster Ehe mit einer Tochter Engilrams von Flandern und einer Friderada war, die Lothars II. Sohn Hugo nach dem Tod ihres zweiten Gatten Bernar ehelichte¹⁷⁰. Aber es ist durchaus denkbar, daß er eine Verwandte des ludolfingischen Hauses zur Gattin gehabt hätte. Denn nicht nur treffen wir ihn stets, so 922, 925 und schließlich 939 auf der Seite Herzog Giselberts an¹⁷¹, sondern es gab später auch einen Grafen Otto, der im Jahre 971 an der Maas die Festung

¹⁶⁹ SS. III S. 445.

¹⁷⁰ Reg. Chron. SSRG. S. 121 zu 883.

¹⁷¹ Vgl. Wichmann, Adelbero I., Bischof von Metz, im Jhb. d. G. f. lothr. G. Bd. III, 1891, S. 140.

Wareq erbaute und in der Chronik von Mouzon¹⁷³ bezeichnet wird als „Otto ... comes, Otthonum scilicet Romanorum imperatorum et adhuc tunc temporis scepra nobilitantium clarissima et germanissima progenies“¹⁷³. Vielleicht war dieser der in der Schenkung eines Grafen Rudolf für Kloster St. Vanne von 963¹⁷⁴ als dessen Verwandter bezeichnete Bruder eines Giselbert und letzterer nicht, wie bisher angenommen wird, der 963¹⁷⁵ als Graf im Ardennergau auftretende Sohn Wiggerichs, der keinen Bruder Otto hatte, sondern, da damals zwei Grafen Giselbert lebten¹⁷⁶, der gleichzeitige Laienabt von Moyennoutier, unter dessen Vorgängern schon Graf Richwin von Verdun und sein Sohn, Herzog Otto, gewesen waren¹⁷⁷. Nach allem sind ludolfingische Beziehungen Herzog Ottos nicht unwahrscheinlich. Wollte man selbst aber seine Gattin nicht als eine Verwandte der Ludolfinger anerkennen, so könnte doch auch wieder aus seiner Stellung als Erzieher von Ottos I., „nepos“ Heinrich, dem Sohne Giselberts, gefolgert werden, daß er nur deshalb zum Herzog ernannt worden wäre, weil der am besten berechnigte ludolfingische Verwandte in Lothringen noch unmündig war. Ludolfingische Beziehungen wären also auch in diesem Falle für Belehnungen mit der lothringischen Herzogswürde ausschlaggebend gewesen. Um so mehr dürfen solche dann auch bei Herzog Gottfried vermutet werden.

¹⁷³ SS. XIV S. 605.

¹⁷³ Vanderkindere, Bd. II S. 344, zeigt, daß seine angebliche Abstammung von einem Arnulf von Grandson fabelhaft ist.

¹⁷⁴ Bloch Bd. X S. 400—402, insbes. S. 400: „Rodulfus, filius quondam nobilissimi comitis Rodulfi et eius dilectae coniugis Evae, ... pro animae meae remedio affiniumque meorum per manus tunc temporis senioris mei Wigfridi episcopi et parentis mei Ottonis, Gisleberti quondam comitis fratris, tradidi ...“.

¹⁷⁵ Beyer I Nr. 211 S. 271.

¹⁷⁶ Urk. Herzog Friedrichs I. von Oberlothr. für Kl. Gorze von 959 im Cart. Gorz. Mett. Bd. II Nr. 108 S. 200. Vgl. auch Parisot S. 114 Anm. 5 und S. 288 Anm. 6.

¹⁷⁷ Parisot S. 253 und Chron. Med. Mon. SS. IV S. 89. Der 971 genannte Otto war übrigens der Vater des 1028 von Herzog Gozelo I. in Verdun getöteten Grafen Ludwig von Chiny — Gesta ep. Virid. SS. X S. 492: „Chisneisem Ludovicum, filium Ottonis comitis et patrem alterius Ludewici“ — und ein Ludwig war nach einer Urkunde des Bischofs Berthold von Toul (996—1019) von 1019 — Gallia Christiana Bd. XIII Instr. col. 462 Nr. XVII: „S. Riquini comitis. S. Luduici comitis patris eius. Item Ludewici filii eius. S. Theodorici fratris eius“ — der Vater eines Grafen Richwin, wahrscheinlich des in einer Urkunde Konrads II. vom 2. Mai 1028 — DD. IV Nr. 117 S. 163: „in pago Scarpone in comitatu Richuini“ — genannten Grafen. Vgl. noch Parisot S. 196/7, Bloch Bd. X S. 442; Sackur im N. Arch. f. ält. dtsh. Gesch. Bd. XV zum Necr. S. Vitoni Virid. S. 127 Anm. 6.

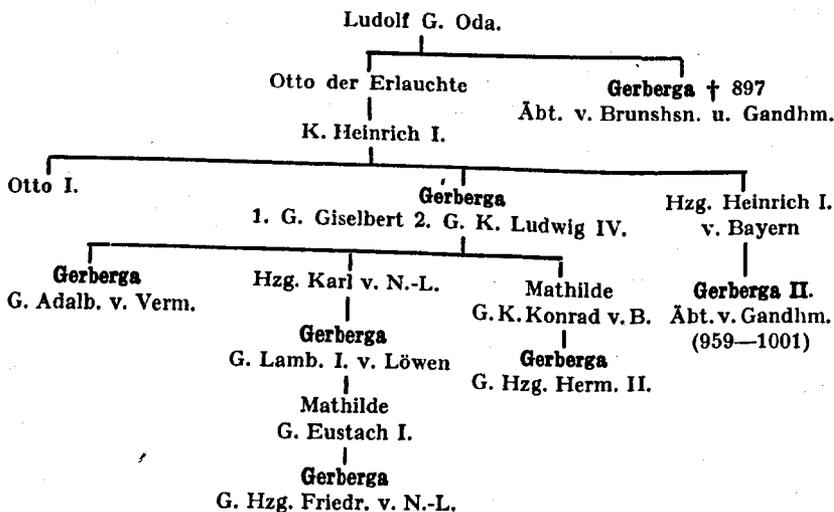
Ganz einerlei, wie es um Herzog Otto stand, für Herzog Gottfrid wird die Frage der ludolfingischen Verwandtschaft auch wegen einer ganzen Reihe von Einzelfällen auf alle Fälle zu bejahen sein. Schon daß nach Herzog Ottos und seines Pfleglings Heinrich Tod 944 die lothringische Herzogswürde keineswegs dem Mitglied eines der mächtigen eingewanderten Geschlechter, sondern trotz den 940 mit Ottos I. Bruder Heinrich gemachten schlechten Erfahrungen wiederum einem Landfremden, dem jungen Schwiegersohn des Königs, gegeben wurde, spricht dafür, daß damals überhaupt kein besser zu diesem Amt geeigneter Mann ludolfingischen Geblütes in Lothringen vorhanden war. Völlig deutlich tritt aber bei der Ernennung von Konrads des Roten Nachfolger Bruno in Erscheinung, daß es sich diesmal bestimmt nur um einen in Ermangelung fähiger einheimischer Verwandter der Ludolfinger eingeschlagenen Ausweg handelte. Denn einmal war Bruno kein weltlicher Fürst, sondern zugleich Inhaber der großen Erzdiözese Köln, dem jedoch die Herzogsgewalt nicht etwa zur Stärkung seiner kirchlichen Stellung, sondern nur in seiner Eigenschaft als Bruder Ottos I. übergeben wurde. Diese Lösung sollte dem ewig eifersüchtigen lothringischen Adel die Furcht vor einer für immer beabsichtigten Belehnung eines auswärtigen Geschlechtes nehmen, wie denn auch der Grund zu solchen Besorgnissen noch unter dem Herzog-Erzbischof selber bei der Teilung Lothringens in zwei Herzogtümer vollständig zerstreut werden konnte. Dann aber war Bruno auch, wie vorher schon Herzog Otto, der Erzieher gerade desjenigen Jünglings, der offenbar von Anfang an zum späteren Herzog ausersehen war. Solch zarte Rücksichtnahme war nur begreiflich, wenn es sich, wie bei Herzog Ottos Schützling auch feststeht, um jemanden handelte, der ludolfingisches Blut in den Adern hatte. Um so bestimmter kann dies gesagt werden, als auch Wiggerichs Sohn Graf Friedrich, der 959 die andere Hälfte Lothringens, Oberlothringen, zum Herzogtum erhielt, durch seine Gattin Beatrix Beziehungen zu den Ludolfingern hatte. Nach allem darf also Brunos Schützling Gottfrid als ein Verwandter des Ludolfingerhauses und somit insbesondere auch seines Erziehers und Meisters angesehen werden.

Ein besonderer Hinweis muß überdies jedes letzte Bedenken beseitigen. Die Vita Adelheidis berichtet, Herzog Gottfrids Schwester, die Gattin Megingauds, habe den Namen Gerberga getragen. Für die Ludolfinger und ihnen verwandte Nachkommen gibt es aber

kaum einen weiblichen Namen, der bezeichnender wäre, als gerade diesen. Schon eine Schwester Ottos des Erlauchten, die 897 gestorbene Äbtissin von Gandersheim, hieß so. Eine Tochter König Heinrichs I., die Herzog Giselbert und nach dessen 939 erfolgtem Tod König Ludwig IV. von Frankreich heiratete, trug ihn ebenfalls und vererbte ihn nicht nur auf ihre mit Adalbert von Vermandois vermählte Tochter, sondern auch durch ihre andere Tochter Mathilde, die Gattin König Konrads von Burgund, auf ihre Enkelin, die Gemahlin Herzog Hermanns II. von Schwaben, sowie durch ihren Sohn, Herzog Karl von Niederlothringen, auf dessen Tochter, die Gemahlin Lamberts I. von Löwen, und deren Enkelin wieder, die Gattin Herzog Friedrichs von Niederlothringen¹⁷⁸. Auch im Stamm von König Heinrichs jüngerem Sohn findet sich der Name bei der Äbtissin Gerberga II. von Gandersheim (959—1001), der Tochter Herzog Heinrichs I. von Bayern¹⁷⁹. In der Familie des Pfalzgrafen Gottfrid andererseits blieb der Name keineswegs eine Einzelercheinung, denn die Gattin des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt¹⁸⁰, die durch ihre Mutter Irmentrud eine Enkelin

¹⁷⁸ Ferner war die Gemahlin des Grafen Wilhelm II. von Provence, eine Urenkelin Herzog Giselberts durch dessen Tochter Alvarada und Enkelin, die Gattin des Grafen Otto Wilhelm von Burgund, Gerberga benannt, doch hieß die Mutter Otto Wilhelms gleichfalls so.

¹⁷⁹ Folgendes Schema verdeutlicht dies:



¹⁸⁰ Wie sich aus dem Nachweis von Schenk zu Schweinsberg S. 351—354 und Thietmar SSRG. S. 121, 126, 127 ergibt.

Megingauds und Gerbergas war, führte ihn ebenfalls. Irgendwelche Zweifel an der ludolfingischen Herkunft Herzog Gottfrids können also nicht mehr bestehen.

Dann aber fragt sich, in welcher Weise er sich von den Ludolfingern herleitete. Zwei Frauen aus diesem Hause sind in der Geschichte bekannt geworden, die sich mit Lothringern verheiratet hatten. Die eine war Heinrichs I. Tochter Gerberga, deren erster Gatte Giselbert durch seinen Vater, den Grafen Reginar vom Hennegau, wohl von dem Grafen Giselbert vom Maasgau abstammte. Der Zeitpunkt dieser Eheschließung ist nicht ganz sicher¹⁸¹, war aber auf alle Fälle dicht um 928. Schon hieraus ergibt sich, daß Herzog Gottfrid auf diesem Wege zwar nicht durch seinen weit früher geborenen Vater Gottfrid, wohl aber durch seine uns unbekannte Mutter mit den Ludolfingern verwandt gewesen sein könnte. Herzog Giselbert hatte auch von Gerberga außer seinem Sohn Heinrich eine ganze Reihe Töchter, von denen wir aus getrennten Nachrichten allein schon vier, Alvarada, die Gattin Rainalds von Roucy, Biltrud, die Gattin Herzog Bertholds von Bayern, Hedwig und Gerberga, die Gattin Adalberts von Vermandois¹⁸², kennen. Eine von Giselberts Töchtern, sei sie auch sonst unbekannt, könnte nun Herzog Gottfrids Mutter geworden sein. Zeitlich stände dem nichts im Wege, so lange man ihn um 945 etwa geboren sein läßt; je früher aber seine genaue Geburtszeit angesetzt wird, um so knapper wird die Herleitung von einer Tochter Gerbergas. Auffällig in jedem Falle ist außerdem, daß Herzog Gottfrid, wenn er Gerbergas Enkel war, niemals ein „nepos“ ihrer Brüder Otto und Bruno genannt wird. Andererseits scheint dann aber einer Abstammung Gottfrids von Giselbert wieder das Wort zu reden, daß der Name von Giselberts Mutter Alvarada¹⁸³, der sich schon bei

¹⁸¹ Vgl. darüber Waitz, Heinrich I. S. 121 Anm. 5.

¹⁸² Über Alvarada vgl. insbes. Brief des Abtes Siegfried v. Gorze in Giesebrecht, *Gesch. d. Kaiserzeit* Bd. II S. 613; über Biltrud s. Liutprand SSRG. S. 126 und DD. II Nr. 141 S. 158/9. Gerberga war vielleicht eine Tochter Ludwigs IV. Vgl. darüber noch Hellmann, *Die Heiraten der Karolinger*, in *Festgabe für Heigel*, 1903, S. 26. Über Hedwig vgl. Didier-Laurent Bd. 25 S. 341: „Domnus Gislbertus dux qui pro remedium anime sue et seniori sui dumni Henrici et uxori sue et infantibus suis omnes heclesias sancti Petri nobis (sc. Remiremont) restituit. Dumnus Gislbertus dux. Dumna Girberga. Ainricus. Haduidis. Gotefridus comes cum infantibus et omnibus fidelibus suis. Ermentrudis ca. Arnulfus c. . .“. Gottfrid war vielleicht Pfalzgraf Gottfrid und Irmtrud seine Gattin.

¹⁸³ Urk. v. 12. März 968. Vgl. Dümmler, *Ostfr. R.* Bd. III S. 588 Anm. 1.

einer seiner Töchter fand, auch in Pfalzgraf Gottfrids Verwandtschaft bei einer Schwester der Äbtissin Adelheid¹⁸⁴, einer Ahnfrau der im 12. Jahrhundert im Besitz der Vilicher Vogtei befindlichen und ebenfalls den Namen Alvarada führenden Grafen von Molbach¹⁸⁵, sowie bei einer der 5 Töchter Ottos von Schweinfurt, eines Sohnes von Megingauds und Gerbergas obenerwähnter Enkelin Gerberga, vorkommt. Auch trug nach mehreren Generationen ein Sohn einer mit dem Grafen Friedrich von Luxemburg vermählten Enkelin Megingauds¹⁸⁶ den Namen Giselbert. Indessen könnten beide Namen, Alvarada sowohl wie Giselbert, ebensowohl auch dann in Pfalzgraf Gottfrids Familie gelangt sein, wenn dieser eine Schwester oder Nichte Herzog Giselberts zur Gattin hatte. So läßt sich nach allem einstweilen noch nichts Entscheidendes über die Verhältnisse sagen.

Die zweite Frauengestalt des Ludolfingerhauses, die mit Lothringen in Verbindung trat, war Oda, eine Tochter Ottos des Erlauchten. Im Jahre 897 war sie von König Zwentibold von Lothringen, dem natürlichen Sohne Kaiser Arnulfs, zur Ehe geführt worden, nach dessen baldigem Fall im Jahre 900 aber hatte einer von Zwentibolds siegreichen Gegnern, Graf Gerhard, sie mit größter Hast zur Gemahlin genommen¹⁸⁷. Keine Quelle verrät uns ausdrücklich, daß Oda gerade dem Ludolfingergeschlecht angehörte, die Forschung aber hat dies so einwandfrei festgestellt, daß es

¹⁸⁴ Vita Adelheidis SS. XV S. 757: „Altera vero Alverad nominata similiter suae posteritatis preclaris incrementis erat donata“.

¹⁸⁵ Dies meint schon Schenk zu Schweinsberg S. 353 Anm. 2. Vgl. dazu Urkunden v. 2. Mai 1131, Lac. I Nr. 310 S. 265, v. 24. Mai 1177, Lac. I Nr. 462 S. 325, und v. 10. Sept. 1182, Lac. I Nr. 481 S. 340. Wahrscheinlich hieß auch eine Vaterschwester Herzog Gerhards Alvarada. Vgl. Didler-Laurent S. 393: „Alberada comitissa dedit S. Petro (sc. Remiremont) pro remedio anime sue et suorum antecessorum qui venerunt de Casteneium (Chatenois)“ und „Gerardus comes et Alberada comitissa dederunt S. Petro ...“.

¹⁸⁶ Vgl. darüber Schenk zu Schweinsberg S. 352 f.

¹⁸⁷ Reg. Chron. SSRG. S. 145 zu 897: „Zuentibold ... eius (sc. Arnulfs) hortatu ad Ottonem comitem missum, cuius filiam, nomine Odam, in coniugium exposcit. Ille ... eique filiam tradidit“. S. 148 zu 900: „Zuentibold in proelio interficitur, Idibus Augusti. Eodem anno Gerardus comes Odam, uxorem eiusdem Zuendiboldi regis, ibi in matrimonium copulat“. Urk. K. Zwentibolds vom 4. Juni 898 für Kl. Essen, B. M. Nr. 1977 S. 793: „Zwentebaldus ... rex ... qualiter dilectissima coniux nostra Ota, et venerabilis socer noster Otto comes ...“.

keiner weiteren Erörterungen hierüber mehr bedarf¹⁸⁸. Ihre kurze erste Ehe ist für uns bedeutungslos, da aus ihr nur zwei Töchter stammten, die unter den Namen Cäcilia und Benedicta im Kloster Susteren waren¹⁸⁹. Um so wichtiger ist dafür die zweite, weil durch sie tatsächlich eine Verknüpfung Herzog Gottfrids von Niederlothringen mit den Ludolfingern möglich wäre. Nun wissen wir über diese zweite Ehe nicht das Geringste. Graf Gerhard gehörte zweifellos einem der bedeutendsten Geschlechter des damaligen Lothringen an. Ihm und seinem Bruder Matfrid begegnen wir zum ersten Male in den letzten Jahren des 9. Jahrhunderts unter den Häuptern von Zwentibolds Gegenpartei¹⁹⁰. Insbesondere vertrieben beide im Jahre 897 auch den Abt Regino von Prüm und ersetzten ihn durch ihren Bruder Richar, der später, von 920 bis 945, auf dem Bischofsstuhl in Lüttich saß¹⁹¹. Im Jahre 906 gerieten sie in offenen Kampf mit den den jungen König Ludwig beratenden Konradingern, und der nachmalige König Konrad I. zwang sie nach Verwüstung ihrer im Bliesgau gelegenen Besitzungen zur Unterwerfung, worauf Ludwig ihre Güter einzog¹⁹². In einer Urkunde Ludwigs des Kindes vom 28. Januar 908¹⁹³ wird Gerhard zum letzten Male, und zwar als „quondam comes“ genannt, war also damals zum mindesten kein Graf mehr und wahrscheinlich, wegen seines völligen Verschwindens aus der Geschichte, auch schon tot. Seinen Bruder Matfrid treffen wir dann noch 916, 919 und 921¹⁹⁴ unter den Grafen Karls des Einfältigen, und er ist derselbe, den wir schon

¹⁸⁸ Vgl. insbes. Böttger, Brunonen, S. 265—267 Anm. 431; Emil v. Ottenthal in Mitt. d. ö. I. f. G. Bd. VII S. 335; Dümmler, Ostfr. R. Bd. III S. 455 Anm. 2; Hellmann S. 22 Anm. 2; Krüger, Abstammung Heinrichs I., in Quiddes Ztschrift. Bd. I S. 47—50. Außer obigen Quellenstellen vgl. noch Neer. Hild: „VI. non. Julii Oda regina, soror nostra“; ferner Urk. Ottos I. v. 30. Dez. 952, DD. I Nr. 159 S. 241: „quod (sc. Deventer) nobis nostra amita mulier deo devota nomine Uota tradidit“. Auf die weitere Urkunde Ottos I. vom 28. August 960, DD. I Nr. 216 S. 299, komme ich gleich zurück.

¹⁸⁹ Annales Aureaevallenses, SS. XVI S. 682: „Sub cuius (sc. Amalbergas, der Äbtissin v. Susteren) doctrina fuerunt filiae praedicti Ceinderboldi regis, Benedicta et Cecilia, quae successive post magistram suam praefuerunt“.

¹⁹⁰ Die Urk. v. 894, B. M. Nr. 1901 S. 765, nach der Gerhard und Matfrid von Arnulf wegen Verheerung des Bistums Toul bestraft wurden, ist gefälscht.

¹⁹¹ Reg. Chron. SSRG. S. 139 zu 892, S. 147 zu 899. Über Richar vgl. ferner SS. II S. 210, SS. III S. 369, 370, 392, SS. III S. 577 u. SS. X S. 378.

¹⁹² Reg. Chron. SSRG. S. 151 zu 906.

¹⁹³ B. M. Nr. 2048 S. 815/6.

¹⁹⁴ Beyer I Nr. 159 S. 222, Nr. 160 S. 224; Bouquet, Recueil Bd. IX S. 323.

für 926¹⁹⁵, das letzte Jahr seines Auftretens, als Grafen im Metzgau sowie als Bruder des Bischofs Bernoin von Verdun (925—940) und Vater des 944 erschlagenen Metzger Grafen Adalbert erwähnten.

Diese wenigen Anhaltspunkte über Gerhards Geschlecht, das sich wegen des bei seinen Vorfahren häufig vorkommenden Namens Matfrid am besten als das der Matfridinger bezeichnen läßt, ermöglichen uns aber, den Schleier von den letzten Anfängen unseres Herzogsgeschlechts Lothringen vollständig herabzureißen. In Gerhard haben wir nicht bloß einen Grafen vor uns, dessen Gattin Oda das Eindringen des ludolfingischen, insbesondere bei Odas Vaterschwester, der ersten Äbtissin von Gandersheim, vorkommenden Namens Gerberga in das Haus des Pfalzgrafen Gottfrid zu erklären vermöchte. Nein, hier begegnen wir vor allen Dingen zum ersten Male wieder einmal demjenigen Namen, den wir im Anfang unserer Untersuchungen bei dem berühmten „Gerhardus Mosellensis“, seinem Neffen, dem Grafen Gerhard, und seinem Großneffen, dem Herzog Gerhard, so oft nennen mußten und dann so lange entbehrten. Hier aber treffen wir weiter in dem Bischof Richar von Lüttich einen Mann mit demselben Namen, wie ihn Graf Richar vom Lüttichgau hatte, den wir verdächtig hielten, einer der Brüder Herzog Gottfrids von Niederlothringen gewesen zu sein. Und wenn wir Gerhard zum Vater des Pfalzgrafen Gottfrid und Erzbischof Wigfrids von Köln machen, die beide im Anfang des 10. Jahrhunderts geboren sein müssen und sich vorzüglich zu seinen Söhnen eignen¹⁹⁶, so findet sich letztlich auch eine Erklärung, wie Adelheids Brüder Gerhard und Adalbert Grafen von Metz gewesen sein konnten, ohne von dem 944 erschlagenen Grafen Adalbert oder, wenn Richard als Adalberts Sohn betrachtet würde, von diesem irgendwie abzustammen. Denn wenn Matfrids Linie mit dem Tode Adalberts, seines Sohnes, oder sei es auch Richards erloschen war, lag die Nach-

¹⁹⁵ Beyer I Nr. 165 S. 229: „in pago metensi in comitatu Matfridi“.

¹⁹⁶ Allerdings war Wigfrid noch nicht ganz 25 Jahre, als er Erzbischof wurde. Dies kam aber öfter vor. Leo IX., geboren 1002, wurde schon 1026 Bischof von Toul; Adalbero II. von Verdun (984—990) war frühestens 963 geboren; Gebhard von Eichstätt wurde in jüngeren Jahren erhoben. Hugo von Vermandois sollte 925 als Kind Erzbischof von Reims werden, ebenso setzte Herzog Dietrich I. von Oberlothringen seinen Sohn Adalbero, obwohl dieser noch ein „puer“ war, auf den Metzger Bischofsstuhl. Adalbero von St. Paulin war, als er sich zum Erzbischof von Trier machen ließ, nach Thietmar noch ein „immaturus juvenis“. Übrigens ist über Erzbischof Wigfrids Erhebung nicht das Geringste bekannt; die Kölner Kataloge, SS. XIII S. 284 ff., geben nur die Zahl seiner Jahre an.

folge der agnatischen Nachkommenschaft seines Bruders Gerhard in Metz am allernächsten.

Noch weitere Gründe lassen sich aber häufen, wenn wir für eine Weile zur Verwandtschaft Konrads II. mit den Egisheimern zurückkehren. Wir verließen dies Problem bei der Feststellung, daß die Verwandtschaft beider Geschlechter nur durch Hugos III. Gattin begründet worden sein konnte. Ob diese eine Schwester des Vaters oder der Mutter von Gerhard, Adalbert und Adelheid war, ließen wir offen. Jetzt aber kann auch hierauf eine sichere Antwort gegeben werden. Bei Leos IX. Familie fanden wir ebenfalls den Namen Gerhard, aber wir fanden ihn hier gar nicht einmal allein, sondern neben dem von Matfrid. Dies beweist schon, daß die Matfridinger unter allen Umständen zu den Vorfahren Leos IX. gezählt werden müssen. Daß sie es aber durch gemeinsame Herkunft von Hugos Gattin mit der Mutter Gerhards, Adalberts und Adelheids gewesen sein könnten, kann jetzt völlig ausgeschaltet werden. Denn in einer Bulle Leos IX. von 1050¹⁹⁷ treffen wir außerdem den echt ludolfingischen Namen Gerberga bei einer als „neptis“ des Papstes bezeichneten Äbtissin des Klosters Hesse an, die, da dieses ein Familienkloster der Egisheimer war, zweifellos zu seinen nächsten Verwandten gehörte und vielleicht eine Nichte oder durch seinen Bruder Eberhard oder sonstwie eine Base des Papstes war. Gerberga hieß aber vor allem auch die Gattin Megingauds und Schwester des Vaters von Gerhard, Adalbert und Adelheid. Dazu kommt, daß der Geburtsname des Papstes selber seine Wurzeln in Sachsen hatte und mit Vorliebe gerade bei den Ludolfingern und den von ihnen abstammenden Familien geführt wurde. So trug ihn, von noch älteren Zeiträumen abgesehen, schon der Bruder Ottos des Erlauchten, der im Jahre 880 in dem mörderischen Kampf gegen die Dänen sein Leben ließ. Bei Ottos Nachkommen finden wir ihn dann, außer bei einem schon als Kind im Jahre 957 verstorbenen Sohn Ottos I., nur bei geistlichen Würdenträgern. Derjenige, der für diese Verwendungsart vielleicht das maßgebende Vorbild stellte, war Ottos jüngster Bruder, der schon mehrfach erwähnte berühmte Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen (953—965). Der Bruder Kaiser Heinrichs II., der von 1006 bis 1029 Bischof von Augsburg und der letzte seines Geschlechts war,

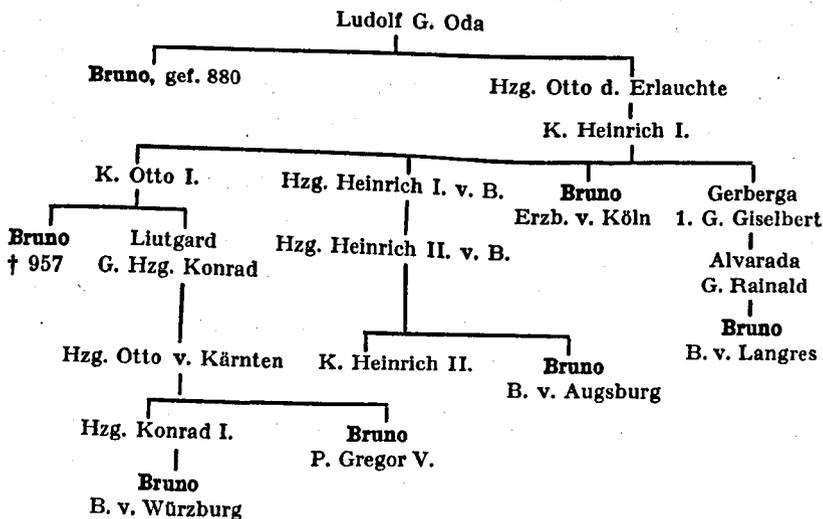
¹⁹⁷ Calmet, 1. ed. Bd. I pr. S. 430, 2. ed. Bd. II pr. S. 287—289; Grandidier, Tit. 411 S. 263.

hieß ebenfalls so. Durch Liutgard, Ottos I. ersteheliche Tochter, kam der Name ins Salierhaus, denn ein Enkel Liutgards, der Sohn Herzog Ottos von Kärnten, war Bruno, der von 996 bis 999 als Gregor V. die päpstliche Tiara trug, und ein Urenkel durch Konrad, den zweiten Sohn Ottos von Kärnten, war Bischof Bruno von Würzburg (1034—1045). Auch Alvarada, die Tochter Giselberts und Gerbergas, hatte von ihrem Gatten Rainald einen Sohn dieses Namens, den Bischof Bruno von Langres (981—1016). Zeigt sich nun der gleiche Name im Egisheimer Hause bei dem späteren Papst Leo IX. und wiederum einem seiner Großneffen, einem Archidiacon Bruno von Toul¹⁹⁸, so bedarf es wirklich keiner besonderen Überlegung mehr, welches Ursprunges er war¹⁹⁹. Nach allem steht fest, daß Leos IX. väterliche Großmutter eine Schwester des Vaters Adelheids sowie des Herzogs Gottfrid von Niederlothringen war. Dann aber zeigen die bei den Egisheimern auftretenden Namen Gerhard und Matfrid mit Fingern darauf hin, welchem Geschlecht Pfalzgraf Gottfrid angehörte.

Der Nachweis, daß dieser ein Sproß der Matfridinger war, ist hiermit endgültig erbracht, und es gilt nur noch die Möglichkeit, daß nicht Gerhard, sondern Matfrid sein Vater gewesen sei, zu ent-

¹⁹⁸ Vgl. Witte, VII 1. H. S. 108 und Tafel hinter S. 124.

¹⁹⁹ Schematisch ergibt sich folgendes Bild:



kräften. An Matfrids Vaterschaft müßte in der Tat unter gewissen Umständen gedacht werden. Denn sollten die Namen Gerberga und Bruno durch eine Tochter Herzog Giselberts in seine Nachkommenschaft geraten sein, so würden, weil ein Schwiegersohn Giselberts und Gerbergas unmöglich der Sohn Odas, einer Muhme Gerbergas, sein konnte, die sämtlichen für Gottfrids Herleitung von den Matfridingern zeugenden Tatsachen nur derart sich deuten lassen, daß er ein Sohn von Gerhards Bruder Matfrid gewesen sei. Es wurde indessen schon darauf hingewiesen, daß das Auftreten der Namen Alvarada und Giselbert unter den Nachkommen des Pfalzgrafen Gottfrid ebensowohl bei einer Ehe mit einer Tochter wie einer Schwester oder Nichte Herzog Giselberts verständlich wäre. Das erstere anzunehmen besteht jedoch, nachdem in der Abstammung Gottfrids von Oda noch ein anderer gangbarer Weg ins ludolfingische Haus gefunden wurde, um so weniger Anlaß, als eine Ansetzung von Gottfrids Gattin als Tochter Giselberts und Gerbergas ohnedies schon Bedenken verursachte. Gottfrids Gattin war daher sicher entweder eine Tochter oder, aber nicht durch Giselbert, eine Enkelin von Reginar und Alvarada. Umgekehrt wird uns dagegen die Vaterschaft Gerhards und nicht Matfrids für Gottfrid durch zwei Umstände ganz besonders deutlich vor Augen gerückt. Einmal tritt unter Gottfrids Nachkommenschaft weniger der Name Matfrids als gerade derjenige Gerhards in Erscheinung, und dies wäre kaum begreiflich, wenn Gerhard nur ein Urgroßoheim gewesen wäre. Dann aber stützt uns jetzt auch das Verwandtschaftsverhältnis, das zwischen Otto von Hammerstein und seiner Gattin Irmgard bestand und das bisher noch nicht völlig gelöst werden konnte.

Man entsinnt sich unserer letzten Feststellung, die Möglichkeit, Pfalzgraf Gottfrid sei ein Bruder von Gozlins Gattin Uda gewesen, trage die meiste Wahrscheinlichkeit in sich. Jetzt darf mit größerer Sicherheit behauptet werden, daß Uda tatsächlich eine Schwester Gottfrids war²⁰⁰. Man könnte ihren Namen Uda geradezu als eine andere Form des Namens Oda auffassen. Schon die Gattin des ludolfingischen Stammvaters Ludolf, von der Gerhards Gattin ihren Namen erhalten hatte, tritt uns keineswegs ständig als „Oda“ oder

²⁰⁰ Vielleicht war die Gattin Herzog Ottos von Lothringen, des Sohnes Richwins, eine andere Schwester Gottfrids.

„Ode“, vielmehr zuweilen auch als „Ota“²⁰¹ und „Ouda“²⁰² entgegen. Auch ihre Enkelin, Ottos des Erlauchten Tochter, wird durchaus nicht einheitlich „Oda“ genannt, sondern heißt in einer Urkunde ihres ersten Gatten Zwentibold²⁰³ „Ota“ und in einer solchen Ottos I. von 952²⁰⁴ „Uota“. Vor allem findet sich nun noch eine Urkunde Ottos I. vom 28. August 960²⁰⁵, in der er „quasdam res nostrae proprietatis quae nobis Vda nostra neptis legitime hereditando permisit“ erwähnt. Man hat diese Vda, zumal es sich bei dem Grundbesitz stets um Deventer in Hamaland handelte, bisher nur für seine in der obigen Urkunde vom 30. Dezember 952²⁰⁶ genannte „amita Uota“ gehalten. In diesem Falle wäre die Berechtigung zur völligen Gleichsetzung der Namen Oda und Uda dargetan und der Name der Gemahlin Gozlines würde sich als eine Erbschaft des mütterlichen Namens erweisen. Daß in der Urkunde von 960 von einigen ererbten Grundstücken die Rede ist, darf auf keinen Fall so gedeutet werden, als sei Oda kinderlos gestorben²⁰⁷, es handelte sich vielmehr der ganzen Ausdrucksweise nach offensichtlich um ein Vermächtnis. Es scheint jedoch fast, als ob Ottos I. „neptis Vda“ von 960 gar nicht die „amita Uota“ von 952, sondern, dem Wort „neptis“ und der erwähnten Ausdrucksweise nach, deren Tochter gewesen sei. In diesem Fall wäre diese neptis unmittelbar mit Gozlines Gattin Uda gleichzusetzen. Sei es nun, wie es sein mag, bei beiden Möglichkeiten ergibt sich Gerhard, der Gatte Odas, als Vater von Gozlines Gemahlin. Dies führt uns aber auch zu einer Lösung, die unsere Arbeit aus dem Rahmen einer rein genealogischen Untersuchung vollständig heraushebt. Denn wenn Uda, Gozlines Gattin, eine Tochter Gerhards und Odas war, klärt sich durch die Gemeinsamkeit ludolfingischer Abstammung auch ein weiterer dunkler Punkt in der Geschichte des lothringischen Herzogtums, der Punkt, warum gerade die Söhne Gottfrids von Verdun

²⁰¹ Urk. Ottos I. v. 21. April 956 Nr. 280 S. 263. Hier heißt übrigens K. Arnulfs Gattin Uda gleichfalls „Ota“.

²⁰² Wolfharil vita Godehardi, SS. XI S. 180: „quidam dux Saxonicus nomine Liudolfus et sua conctectalis Ouda“.

²⁰³ Vgl. Anm. 187.

²⁰⁴ DD. I Nr. 159 S. 141.

²⁰⁵ DD. I Nr. 216 S. 299.

²⁰⁶ DD. I Nr. 159 S. 241.

²⁰⁷ Wenn Gerhards Ehe kinderlos geblieben wäre, würden die erstehelichen Töchter Odas vielleicht auch nicht geistlich geworden sein. Dieser Grund wäre indessen für sich nicht ausreichend.

Tafel I: Die Vorfahren des Herzogsgeschlechts Lothringen und deren Seitenverwandtschaft

Matfrid I.
815 - 837

S. (Pfgf. Gerhard?)

Matfrid II.
843 - 863

Matfrid III.
863, 878

Ingehrud
G. Boso

Gerhard † 908
G. Oda

Richar
Abt v. Prüm 897, B. v. Lütlich
920-945

Matfrid IV.
† n. 926

Wigfrid, Erzb. v. Köln
924-953

Pfalzgraf Gottfrid † 950
G. (Irminrud), Schw. o. Nichte Htz. Gisalberts

Uda 913, 963
G. Gozlin
† 942/3

Bernoïn
B. v. Verdun
925-940

Herzog Gottfrid I.
v. Nd-Lothr. † 964

S. (Richard v. Metz)
965-988

Gerberga † 994
G. Megingaud † 997

Goffrid v. Verdun
962 G. Mathilde

Siegfrid
† 1013

Gerhard † 1045
G. Gisela

Gerhard † 1033
G. Judith

Matfrid
G. Hylwig

Hugo III.
G. Hylwig

Gottfrid Mirada
G. Heribert

Adelheid
G. Hiltsinc

Imgard
v. Nd-Lothr. 1008-23

Htz. Giselo I.
v. Nd-Lothr. 1023-47

Herzog Gerhard
v. Ob-Lothr. 1048-1070
G. Hedwig v. Namur

Deodetrich
K. Heinrich III. 1039-1056
G. Agnes

Giselbert v. Salm
nepos K. Konrad I.

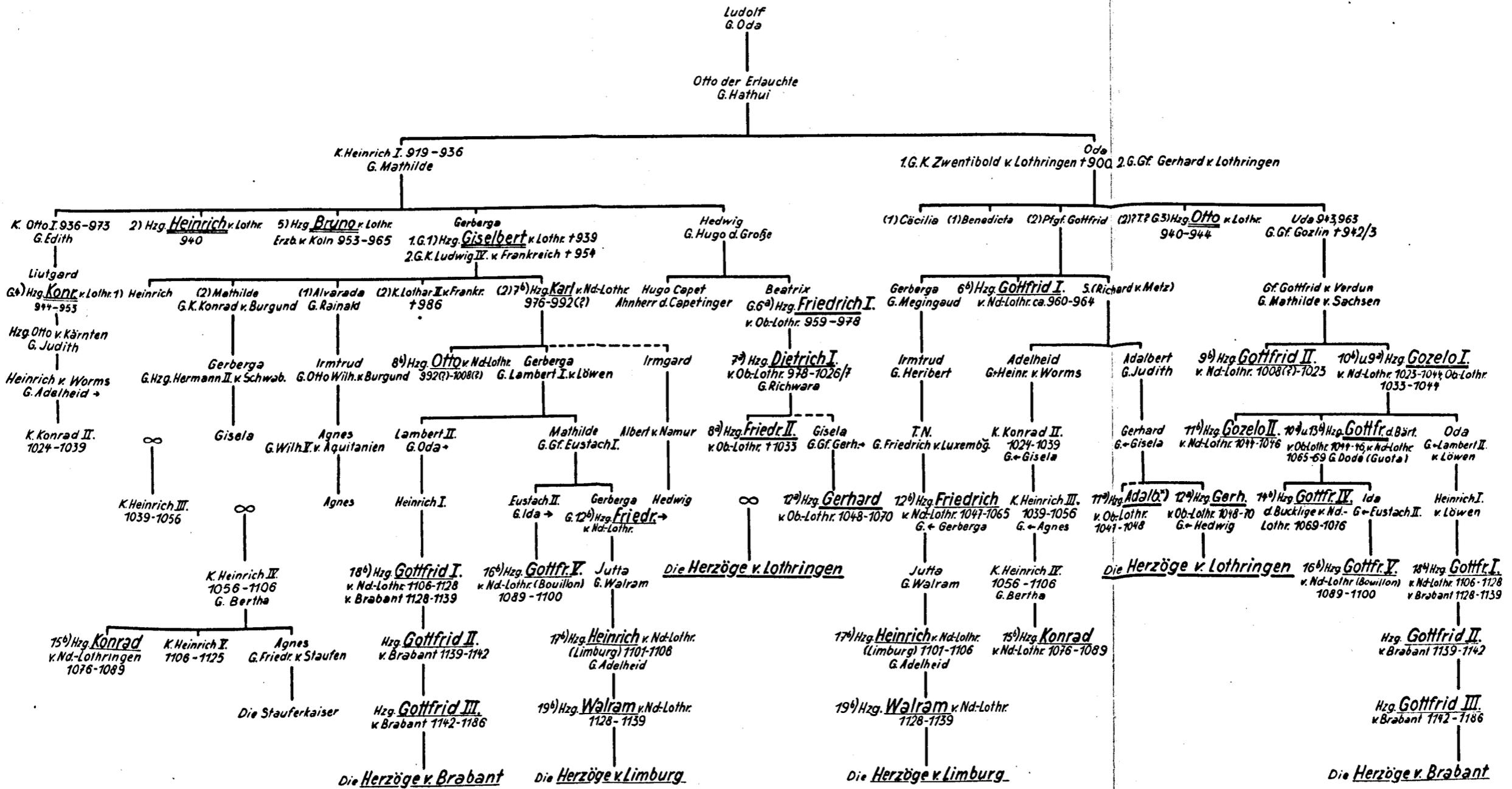
Otto
K. Hammen-Lothar v. Nd-Lothr.
† 1069

Htz. Giselo II.
v. Nd-Lothr. 1044-46

Htz. Goffrid IV. d. Bucklige
v. Nd-Lothr. 1069-1076

Das Haus Lothringen

Tafel II: Die Ludolfingische Verwandtschaft der lothringischen Herzöge ^{o)}



Bemerkungen:

Pfeile deuten auf anderweitiges Vorkommen in der Tafel hin.
^{o)} Bei den Herzogsziffern heisst „a“ Oberlothringen, „b“ Niederlothringen.
¹⁾ Vielleicht auch war Herzog Adalbert ein Vatersbruder Herzog Gerhards oder ein Grossneffe Richards v. Metz; auf alle Fälle war er ein Urenkel oder ein Ururenkel des Pfalzgrafen Gottfrid.

im Anfang des 11. Jahrhunderts mit der Herzogwürde belehnt wurden. Der Grund war eben der, daß Gottfrid, der Sohn Gottfrids von Verdun, ebenso wie sein Bruder Gozelo gleichfalls mit den Ludolfingern verwandt waren. Für die Übertragung des lothringischen Herzogamtes seit Giselbert ergibt sich daher ein vollständig einheitliches Bild²⁰⁸. Alles dies erweist, daß Pfalzgraf Gottfrid ein Sohn Gerhards und Odas war.

5. Die Matfridinger

Es bleibt nicht viel mehr zu erörtern übrig. Die Matfridinger, deren Sproß Graf Gerhard war, erscheinen bereits im ganzen 9. Jahrhundert als eines der bedeutendsten Geschlechter des Karolingerreiches. Ihr Ahnherr war jener berühmte Graf Matfrid von Orléans, der seit 815²⁰⁹ häufig unter den Großen Ludwigs des Frommen zu finden ist, später aber stets dessen aufständische Söhne, namentlich Lothar unterstützte und schließlich mit diesem nach Italien ging, wo er Güter und Lehen erhielt, bald danach aber, im Jahre 837, das Zeitliche segnete²¹⁰. Ein zweiter Matfrid tritt seit 843 in Urkunden Lothars I. und Lothars II. auf²¹¹ und wird, da Lothar I. in zwei Erlassen vom 21. Oktober 843 und von 848²¹² der Abtei St. Denis die ihr einst gehörigen, von ihr aber während des Zwistes mit seinem Vater ihr entzogenen Besitzungen, nämlich das italienische Veltlinal und die Verduner Abtei St. Mihiel, auf Bitte des diese Güter zu Lehen tragenden Grafen Matfrid wieder zurückgab, Matfrids I. Sohn gewesen sein. Dem Namen Matfrid begegnen wir fortlaufend bis zum Jahre 878. Ein Brief

²⁰⁸ Vgl. Tafel II am Schluß. Besonders wird darauf hingewiesen, daß auch eine Tochter Herzog Gozelos I., des Enkels Udas durch Gottfrid v. Verdun, den Namen Oda trug. Sie war die Gattin Lamberts II. v. Löwen, und von ihr stammen die Herzöge von Brabant ab.

²⁰⁹ Die Urk. v. 23. März 815 s. B. M. Nr. 579. Vgl. ferner B. M. Nr. 648, 730, 760, 770, 773, 775, 813, 841 b, 844 a u. a.

²¹⁰ Seinen Tod melden Thegan SS. II S. 602, Vita Hlud. SS. II S. 642, Prud. Ann. SS. I S. 431, Enhardi Ann. Fuld. SS. I S. 360. Näheres über ihn s. Simson, Ludwig d. Fr. Bd. I S. 274 ff., 288 ff., 343, Bd. II S. 105 Anm. 10, 115, 166 Anm. 2; Krüger, Ursprung S. 6/7.

²¹¹ B. M. Nr. 1110, 1113, 1114, 1124, 1132, 1169, 1171, 1280, 1286 u. a.

²¹² B. M. Nr. 1110 S. 456/7 u. Nr. 1132 S. 466/7.

des Papstes Nikolaus I. vom 30. Oktober 863²¹³ erwähnt jedoch Ingeltrud, die Gattin eines Boso, als Tochter eines einstigen Grafen Matfrid. Ihr Vater lebte damals also wohl nicht mehr. Den ganzen Verhältnissen nach kommt Matfrid I. aber schwerlich als Ingeltruds Vater in Frage, somit muß Matfrid II. spätestens 863 verstorben sein und der später vorkommende Matfrid war ein dritter dieses Namens. Nun schrieb Papst Johann VIII. im Jahre 878²¹⁴ „Mactefrido illustri comiti“ einen Brief, in welchem er ihm die Beschwerde der Töchter Bosos und „proxime vestre“ Ingeltruds vorhielt, deren Eigengüter in Besitz genommen zu haben, und ihm im Anschluß an die Frage: „Nonne scitis, quoniam in hereditate suscipienda omnibus cognatis preferendi sunt filii?“ darauf aufmerksam macht, daß Ingeltrud ohne Einwilligung ihres Mannes ihm gar nichts habe geben können. Matfrid III. war also ein naher Verwandter Ingeltruds, und zweifellos wird man ihn nach dem Brief des Papstes für einen Angehörigen des Matfridingergeschlechtes, und zwar mindestens einen Vetter ersten Grades, vielleicht sogar einen Bruder²¹⁵ Ingeltruds halten dürfen²¹⁶. Besonders alt scheint er nicht geworden zu sein, da er mit dem Jahre 878 verschwindet. Wenn nunmehr aber am Ende des 9. Jahrhunderts die drei Brüder Gerhard, Matfrid und Richard erscheinen, von denen Gerhard im Jahre 900 seine Gattin nahm, so kann man sie unbedenklich als Söhne Matfrids III. ansehen, die in den etwa 15 ersten Jahren nach dem frühen Tod ihres Vaters wegen ihrer eigenen Jugend nicht hatten hervortreten können. Der Anschluß an die in den bisherigen

²¹³ Ep. Ep. VI Kar. aevi IV S. 286: „Ingiltrudem, filiam quondam Matfredi comitis, quae Bosone proprio viro relicto ecce iam per VII circiter annos hac atque illac vagabunda discurrit“. Eine „Hengeltrudis, quondam Bosonis comitis mulier“ sollte auch nach dem Brief des Arsenius von 865 — Ep. Ep. VI Kar. aevi IV S. 225 — einen Schwur leisten, der mit den Worten beginnt: „Ego Engeltruda, filia quondam Matfridi comitis, quae fui uxor Bosonis comitis“. Vgl. auch Reg. Chron. SSRG. S. 85. Ingeltrud, die etwa 856 ihren Mann verließ, besaß übrigens von ihrem Entführer Wanger einen Sohn namens Gottfrid; vgl. Ep. Ep. VII Kar. aevi V S. 115 „spurius Godefredus“.

²¹⁴ Ep. Ep. VII Kar. aevi V S. 115.

²¹⁵ So Krüger S. 9.

²¹⁶ Selbstverständlich gab es damals noch andere Angehörige des Matfridingergeschlechtes, und vielleicht gehörten auch die in Urkunden Lothars I. v. 12. Nov. 842 — Beyer I Nr. 70 S. 78 — und Lothars II. vom 7. März 865 — Beyer I Nr. 102 S. 105/6 — genannten Grafen Richard und Pfalzgraf Gerhard dazu. Vgl. auch Beyer I Nr. 103 S. 107.

Erörterungen besprochenen Vorfahren Herzog Gerhards von Lothringen ist hiermit hergestellt²¹⁷.

Der Biograph Konrads II.²¹⁸ berichtet von den Vorfahren Gerhards, Adalberts und Adelheids, sie seien, wie es heie, dem Geschlecht der Trojanerkönige entsprot und vom seligen Remigius getauft worden. Es mag sein, da dieser Sage als wahrer Kern eine Abstammung von den Merowingern zugrunde liegt, da die ersten Frankenkönige von Priamus hergeleitet wurden und Chlodwig in Reims das Christentum angenommen hatte²¹⁹. Zweifelsfrei ist aber in jedem Fall die andere Mitteilung Wipos, nach der Adelheid „ex nobilissima gente Liutharingorum oriunda fuerat“. Die Stellung Matfrids I. als Grafen von Orléans darf hier nicht irreleiten. Wenn man auch nicht über die Lage gerade seines Besitzes unterrichtet wird, so trifft man doch seine sämtlichen Nachkommen so gut wie ausschließlich in Lothringen²²⁰. Ihre Hauptstellung hatten sie später an der mittleren Mosel. Dort lagen die von Gerhard I. und Matfrid IV. hei begehrten Trierer Abteien Oeren und St. Maximin sowie das Metzzer Kloster St. Peter²²¹, dort im Bliesgau ihre von Konrad verwüsteten Güter, dort im Biet-, Saar- und Niedgau die dem Kloster Busendorf bei seiner Gründung überlassenen Besitzungen sowie im Bietgau Lockweiler, dort waren endlich Matfrid IV., Adalbert, Richard sowie die Brüder Gerhard und Adalbert „comes Metenses“. Auch Longwy und Baslieux im Waberngau gehörten ihnen. Im Lauf der Zeit scheint sich ihre Macht immer südlicher erstreckt zu haben, zum mindesten besaen Gerhardus Mosellensis und sein gleichnamiger Neffe schon Gondrécourt, Vrécourt und andere im Suentensis (Saintois) und Solocensis (Soulsois)-Gau gelegene Güter. War somit Oberlothringen, wo

²¹⁷ Auch Crollus S. 12 ff. und Krüger S. 6—10 leiten Herzog Gerhard von den Matfridingern ab, aber durch Matfrid IV. und seinen Sohn Adalbert von Metz.

²¹⁸ SSRG. S. 15/6.

²¹⁹ Vgl. Fredegars Chron., Bouquet I S. 461; Gregor v. Tours, Bouquet II S. 394; Gesta regum Francorum, Bouquet II S. 542/3.

²²⁰ Von den schon erwähnten italienischen Verhältnissen abgesehen, erscheint sonst nur Matfrid III. am 14. Juni 877 anderswo, nämlich als einer der von Karl dem Kahlen für die Beratung seines Sohnes Ludwig bestellten Groen. Vgl. Bouquet VII S. 702. Vielleicht war auch, wie Krüger S. 8 und Anm. 9, sowie S. 9 mutmat, der „Matfridus laicus“, der 843 die Abtei St. Vaast erhielt, — Chron. Vedast. SS. XIII S. 708: „Defuncto Ratholdo abbate, Matfrido laico abbatia committitur“ — unser Matfrid II.

²²¹ De rebus Trev. SS. XIV S. 104; Reg. Chron. SSRG. S. 144/5 zu 897.

ihr späteres Herzogtum lag, bestimmt zuletzt der Mittelpunkt ihrer Macht, so werden sie in ältester Zeit mit der alleinigen Ausnahme, daß Matfrid I. offenbar schon mit der Verduner Abtei St. Mihiel belehnt worden war, ausschließlich nördlich der Mosel in Niederlothringen erwähnt.

Am 28. Januar 855²²² schenkt Lothar I. der Abtei Prüm das Benefiz Alberichs „in pago eiflinse in comitatu uero matfridi et in villis Brunuilare (Barweiler ?) et huonfelt (Huffelt ?)“. Matfrid II. war also Graf im Eifelgau, und auf seine Fürbitte gab daher auch Lothar I. am 12. Februar 845²²³ seinem Getreuen Fulkrad Güter zu Bettingen „in pago Eiflense“. Aber Matfrids Einfluß erstreckte sich noch nördlicher und östlicher. Am 7. Mai 847²²⁴ belehnte Lothar I. „ad deprecationem dilecti ministerialis nostri matfredi industri comitis“ seinen Getreuen Rotgar mit der Jülicher Kapelle der hl. Justina (Güsten) „in pago riboariense in comitatu iuliacense“. Und am 28. Juni 856²²⁵ verlieh Lothar II., „quia adalardus et matfridus dilectissimi et illustrissimi comites petierunt, ... vasallo scilicet prefati matfridi nomine Otberto res quasdam proprietatis nostrae“, die wie Büllesheim, Kessenich, Drees, Sürst, Essig, Straßfeld, Gielsdorf, Pissenheim, Gisenhofen (bei Ahrweiler), Remagen, Berg und andere sämtlich „in comitatu tulpiacensi et bunnensi“ lagen. Derselbe Otbert wird noch einmal in einer Urkunde vom 20. Januar 867²²⁶ genannt, in der Lothar II. Güter mit ihm tauschte, „quia matfridus comes deuotusque noster suggessit“. Der Fürbitter war diesmal also Matfrid III. und die Güter, die Otbert dem Fiskus gab, lagen „in comitatu iuliacensi“, „in pago tulpicensi“ und „in pago eiflinse“, während Lothars Gegengabe aus einem Gut „in pago moslense“ und weiteren Besitzungen „in pago tulpicensi“, „in pago eiflinse“ und „in comitatu iuliacense“ bestand. Eifel-, Jülich-, Zülpich-, Bonn- und Ahrgau erscheinen also so recht als das Einflußgebiet von Matfrid II. und Matfrid III.²²⁷

²²² Beyer I Nr. 89 S. 93; B. M. Nr. 1171 S. 479.

²²³ Beyer I Nr. 71 S. 79; B. M. Nr. 1114 S. 457.

²²⁴ Beyer I Nr. 77 S. 84; B. M. Nr. 1124 S. 461.

²²⁵ Beyer I Nr. 93 S. 97; B. M. Nr. 1280 S. 525/6.

²²⁶ Beyer I Nr. 108 S. 113; B. M. Nr. 1315 S. 548.

²²⁷ Vgl. noch Krügers Ausführungen S. 7 zu Ava, der Schwiegermutter Lothars I., die er für eine Schwester Matfrids I. hält, sowie S. 9 zu Ingeltruds Herkunft aus der Diözese Köln.

Dies steht durchaus im Einklang damit, daß später Richar, der Bruder Gerhards und Matfrids IV., Abt von Prüm und Bischof von Lüttich wurde, Erzbischof Wigfrid auf dem Kölner Stuhle saß, Pfalzgraf Gottfrid uns als Graf im Jülichgau und in Düren sowie sonst noch in Wesseling und bei einer Prümer Angelegenheit begegnet, endlich „Gerhardus Mosellensis“ so lebhaft in die Angelegenheiten vom Niederrhein verwickelt war, woselbst er, wie namentlich auch durch den später bei den Grafen von Jülich, Hochstaden und zahlreichen sonstigen Geschlechtern dortselbst so häufig vorkommenden Namen Gerhard erwiesen wird, außer dem uns schon bekannten Godizo²²⁸, eine große Menge von teils vielleicht gar agnatischen Seitenverwandten gehabt haben muß²²⁹. Man könnte daher fast annehmen, daß in diesen niederlothringischen Gegenden die Wiege des Geschlechts gestanden hätte. Auf jeden Fall aber waren im wesentlichen diese und die angrenzenden oberlothringischen Teile der Schauplatz, auf dem das heute meist Habsburger genannte Haus Lothringen zu seiner Machtentfaltung gelangte.

²²⁸ Godizo ist eine Koseform für Gottfrid. Auch Godila ist vielleicht eine weibliche Koseform dafür.

²²⁹ Der Name Gottfrid findet sich auch bei den Jülichern; den Namen Matfrid dagegen treffen wir später im Maiefeld und Engersgau bei den Vorfahren der Grafen von Wied. Vgl. Urk. Beyer I Nr. 398 S. 452 (1079—1101), Nr. 419 S. 480 (1110), Nr. 425 S. 488 (ca. 1112).